



A U S S C H R E I B U N G

**für die Seniorenwettbewerbe der Spielzeit 2024/2025
des Bayerischen Basketball Verband e.V.**

VERSIONSKONTROLLE:

V 1	BBV-Sportausschuss.	Änderungen gg. Saison 2023/2024
V 2		
V 3		
V 4		
V 5		

INHALTSVERZEICHNIS

Versionskontrolle:	2
A. Allgemeine Bestimmungen	4
A.1 Rechtliche Grundlagen	4
A.2 Wettbewerbe	4
A.3 Haftung	4
A.4 Doping	4
A.5 Einnahmen / Kosten / Unterkunft	4
A.6 Spielbetriebsanwendung „TeamSL“	4
A.7 Meldegelder	4
A.8 Instanzen, Strafenkatalog	5
A.9 Rechtsmittel bei Turnieren	5
B. Durchführungsbestimmung	5
B.1 Angabe erforderlicher Daten	5
B.2 Werbung	5
B.3 Spielhallen	5
B.4 Spielhallenzulassung	6
B.5 Ausrüstung / Erste Hilfe	6
B.6 Spielball	6
B.7 Eintritt / Alkoholverbot	6
B.8 Kampfgericht	6
B.9 Digital Score Sheet (DSS) / Spielberichtsbogen (SBB)	7
B.10 Spielkleidung	7
B.11 Trainer	7
B.12 Schiedsrichter	8
B.13 Ordnungsdienst	8
B.14 Zuschauerverhalten	8
B.15 Ergebnisdienst / Statistik	8
B.16 Öffentlichkeitsarbeit	9
B.17 Videoaufzeichnungen / Videoportal	9
B.18 Musikeinblendungen	9
C. Spielsysteme	9
C.1 Teilnahmerecht	9
C.2 Einsatzberechtigung / Einsatz von Jugendspielern	9
C.3 Einsatz von ausländischen und deutschen Spielern	9
C.4 Spielplanungsgrundsätze / Staffeltage	10
C.5 Spielbeginn	10
C.6 Spielverlegung	10
C.7 Spielabsagen	10
C.8 Bayernliga Herren	10
C.9 Bayernliga Nord Damen	10
C.10 Bayernliga Süd Damen	10
C.12 Vorbereitungsspiele - PreSeason	10
D. REGELUNG ÜBER AUF-/ABSTIEG	11
D.1 Meister der Wettbewerbe	11
D.2 Aufsteiger in die Bayernligen	11

D.3	<i>Hinderung / Verzicht</i>	11
D.4	<i>Sportlicher Absteiger</i>	11
D.5	<i>Zusätzliche (bedingte) Absteiger</i>	11
D.6	<i>Besetzung freier Anwartschaften</i>	11
D.7	<i>Vergleichstabelle / Quotientenregel</i>	12
E.	Bayernpokal Senioren	12
E.1	<i>Teilnahmerecht</i>	12
E.2	<i>Einsatzberechtigung</i>	12
E.3	<i>Spielsysteme</i>	12
E.4	<i>Halbfinale / Pokalfinale „Top Four“</i>	12
G.	Auszug RLSO-Ausschreibung (Ü30/Ü35/Ü40)	13
G.1	<i>Teilnahmerecht</i>	13
G.2	<i>Spieler</i>	13
G.3	<i>Meldung</i>	13
G.4	<i>Besondere Durchführungsbestimmungen</i>	13
G.5	<i>Spielsysteme</i>	14
G.6	<i>Sonderbestimmungen</i>	14
H.	Anlagen zur Ausschreibung	14
H.1	<i>Instanzen zum Spielbetrieb</i>	15
H.2	<i>Termine / Sonstige Termine</i>	15
H.3	<i>Strafenkatalog für die Wettbewerbe der RLSO</i>	15
H.4	<i>Teilnahmeberechtigung (TB)</i>	19
H.5	<i>Richtlinien Spielverlegungen gem. §§ 14 – 18 BBV-SO</i>	20
H.6	<i>Richtlinie Musikeinspielungen</i>	21
H.7	<i>Richtlinie zur Benutzung von Werbung</i>	21
H.8	<i>Trainer</i>	24
H.9	<i>Schiedsrichter</i>	24
H.10	<i>Bekleidungsrichtlinie</i>	30

A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

A.1 Rechtliche Grundlagen

- ❶ Die rechtliche Grundlage dieser Ausschreibung bilden die §§ 2 und 11 der DBB-Spielordnung (DBB-SO) sowie §§ 1 und 11 der BBV-Spielordnung unter Berücksichtigung der Offiziellen Spielregeln der FIBA herausgegeben vom DBB, die dazu erlassenen Regelinterpretationen, sowie das Kampfrichterhandbuch. Die Ausschreibung wird vom BBV-Sportausschuss beschlossen und fortgeschrieben.
- ❷ Sofern durch diese Ausschreibung keine Ausnahmen geregelt sind, gelten für die aufgeführten Wettbewerbe die Vorschriften der FIBA zur „Technischen Ausrüstung – Anhang zu den Offiziellen Basketball-Regel – Stufe 3“ und des Deutschen Basketball Bundes (DBB), wie sie in den Satzungen und Ordnungen festgelegt sind.
- ❸ Änderungen und Ergänzungen zu dieser Ausschreibung können nur durch den BBV-Sportausschuss festgelegt werden. Änderungen zu Auf- und Abstieg sind nur im Rahmen des § 11 Abs. 4 DBB-SO zulässig.
- ❹ Gegen diese Ausschreibung ist kein Rechtsmittel möglich. Eine Überprüfung gemäß § 4 Absatz 1 DBB-Rechtsordnung kann in einem Normenkontrollverfahren beim Rechtsausschuss des BBV beantragt werden.
- ❺ In der Ausschreibung sind die Funktionen in der Regel in männlicher Form genannt. Dies dient der besseren Verständlichkeit und ist nicht als diskriminierend zu verstehen.
- ❻ Sind aufgrund behördlicher Anordnungen oder gesetzlicher Regelungen weitergehende Maßnahmen zur Regelung des Spielbetriebs notwendig, so können diese sofort erlassen werden. Regelungen des Auf- und Abstiegs können im Zuge dessen auch rechtswirksam geändert werden. Dies gilt gleichermaßen in Zeiten einer pandemischen gesundheitlichen Lage zum Schutz der Teilnehmer am Spiel und zur Durchführung eines geordneten Spielbetriebes.
- ❼ Bestimmungen oder Inhalte dieser Ausschreibung können mit einer Ordnungsstrafe belegt werden. Diese sind im Strafenkatalog aufgeführt (Anlage 3 zur Ausschreibung).

A.2 Wettbewerbe

- ❶ Der Bayer. Basketball Verband e.V. (BBV) schreibt folgende **Seniorenwettbewerbe** aus:
 - a) Bayernliga Herren
 - b) Bayernliga Nord Damen
 - c) Bayernliga Süd Damen
 - d) Bayernpokal Damen und Herren
- ❷ Die Wettbewerbe können nach geografischen Gesichtspunkten getrennt und/oder als folgende Teilwettbewerbe veranstaltet werden:
 - a) Hauptrunde
 - b) PlayOff
 - c) Relegation

A.3 Haftung

- ❶ Der BBV und der jeweilige Ausrichter (Heimverein) übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle und Diebstähle sowie andere Schadensfälle, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen.

A.4 Doping

- ❶ Es gelten die Bestimmungen des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Bekämpfung des Dopings und der Anti-Doping-Code des DBB (ADC) in ihrer jeweils gültigen Fassung. Der ADC ist im Jahrbuch des DBB veröffentlicht.
- ❷ Der BBV ist berechtigt, bei allen Wettbewerben Dopingkontrollen durchzuführen.

A.5 Einnahmen / Kosten / Unterkunft

- ❶ Die Einnahmen aus der Vermarktung der Spiele und den Eintrittsgeldern stehen dem jeweiligen Ausrichter zu, Einnahmen aus Werbung auf der Spielkleidung dem jeweiligen Verein.
- ❷ Der Ausrichter trägt die Kosten der Schiedsrichter und die Kosten für die ordnungsgemäße Durchführung des Spiels (Halle, Kampfgericht, Werbung usw.). Die Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung trägt jede Mannschaft selbst.
- ❸ Die Gastmannschaft hat Anspruch auf die Vermittlung einer angemessenen Unterkunft durch den Ausrichter.

A.6 Spielbetriebsanwendung „TeamSL“

- ❶ Bei allen in der Ausschreibung genannten Aktivitäten in der Spielbetriebsanwendung „TeamSL“ ist die Internetadresse „<https://basketball-bund.net>“ zu verwenden. Hierfür ist eine Zugangskennung erforderlich.

A.7 Meldegelder

- ❶ Die Meldegelder für die Wettbewerbe betragen:
 - a) Bayernliga Herren 240,00 EUR
 - b) Bayernliga Damen 220,00 EUR
 - c) Bayernpokal Senioren je Runde 16,00 EUR
- ❷ Für den Schiedsrichter-Vorbereitungslehrgang fallen Gebühren an. Als Gebühr hat jeder Verein der Bayernligen einen Betrag in Höhe von 100,- EUR zu zahlen.
- ❸ Mit Aktivierung des Teilnahmerechts werden immer je Verein und Mannschaft die Meldegelder und Gebühren fällig. Hierüber erhalten die Vereine eine Rechnung bzw. Gebührenbescheid.

A.8 Instanzen, Strafenkatalog

- ❶ Die Instanzen zum Spielbetrieb sind in Anlage 1 aufgeführt.
- ❷ Für die aufgeführten Wettbewerbe gilt der Strafenkatalog des BBV (Anlage 3)

A.9 Rechtsmittel bei Turnieren

- ❶ Bei den Wettbewerben in Turnierform werden alle Proteste gemäß § 3 Abs. 2 der DBB-Rechtsordnung von einer Jury sofort behandelt. Die getroffene Entscheidung ist endgültig. Die §§ 17 – 21 der DBB-Rechtsordnung finden keine Anwendung.
- ❷ Die Jury besteht aus drei Personen. Der von der Spielleitung eingesetzte Kommissar ist der Vorsitzende der Jury. Ist kein Kommissar eingesetzt, wird der Vorsitzende durch den 1. Schiedsrichter berufen. Die übrigen Mitglieder der Jury werden vom Vorsitzenden der Jury eingesetzt. Die Mitglieder der Jury dürfen keiner der beiden am Spiel beteiligten Mannschaften angehören.
- ❸ Wird bei einem Spiel ein Protest eingelegt, muss die Jury unmittelbar nach der Anmeldung zusammentreten. Das Spiel ist bis zur Entscheidung über den Protest vom 1. Schiedsrichter zu unterbrechen.
- ❹ Die Jurygebühr beträgt 250,00 EUR. Sie ist mit der Anmeldung sofort in bar an den Vorsitzenden der Jury zu zahlen. Wird dem Protest stattgegeben, ist die Gebühr sofort zurückzuzahlen. Wird der Protest verworfen, fällt die Gebühr an den BBV.
- ❺ Der protestierende Verein hat das Recht, seinen Protest mündlich zu begründen. Bei Protest aus dem Spielverlauf hat die Jury vor der Beratung die Schiedsrichter nach den Gründen ihrer Entscheidung zu befragen.
- ❻ Die Beratung der Jury ist nicht öffentlich.
- ❼ Der Vorsitzende der Jury gibt die Entscheidung mündlich mit einer kurzen Begründung den Vertretern der beiden Mannschaften bekannt. Anschließend wird das Spiel unter Berücksichtigung der getroffenen Entscheidung fortgesetzt.
- ❽ Der Vorsitzende der Jury hat dem Spielleiter unverzüglich ein schriftliches Protokoll über den Protest zu übersenden.

B. DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG

B.1 Angabe erforderlicher Daten

- ❶ Nach § 13 DBB-SO ist jeder Verein für seine teilnehmende(n) Mannschaft(en) zur Abgabe bestimmter Daten in TeamSL verpflichtet:
 - a) Verantwortlicher der Mannschaft mit Kommunikationsdaten (keine Geschäftsstelle!)
 - b) Spielkleidung: Farbe von Trikot und Hose für Heim- und Auswärtsspiele
 - c) Spielhalle für die Mannschaft(en), bei mehreren Spielhallen die Hauptspielhalle
 - d) Spielwochentag mit Uhrzeit
- ❷ Der in TeamSL hinterlegte Mannschaftenverantwortliche ist die Person, die Entscheidungen bzgl. der Mannschaft festlegt, für die er benannt wurde. Änderungen zum Mannschaftenverantwortlichen hinsichtlich Person oder Kommunikationsdaten sind unverzüglich der Spielleitung und der BBV-Geschäftsstelle mitzuteilen.
- ❸ Abgabetermin der nach ❶ geforderten Daten für die Wettbewerbe A.2 ist der **31. Mai 2024**. Sie werden zentral den Vereinen über TeamSL zur Verfügung gestellt.
- ❹ Die Spieltage/Termine sind der Anlage 2 zu entnehmen, aber auch in TeamSL nach dem Vereinslogin mit den dazugehörigen Schlüsselzahlen. Mit Festlegung einer Schlüsselzahl bestimmt der Verein, in welchem Rhythmus er seine Heim- und Auswärtsspiele austrägt.
- ❺ Die Änderung des Vereinsnamens in einen Mannschaftsnamen und/oder die Aufnahme eines Sponsorennamens richtet sich nach Anlage 7 Nr. 12 dieser Ausschreibung.

B.2 Werbung

- ❶ Die Werbung richtet sich nach den festgelegten Richtlinien in Anlage 8, die der BBV-Sportausschuss festlegt. Der 1. Schiedsrichter kontrolliert die Einhaltung dieser Vorschriften und protokolliert Verstöße auf dem Spielberichtsbogen.
- ❷ Die Werbung ist genehmigungs- und gebührenfrei.

B.3 Spielhallen

- ❶ Die Spielfeldabmessungen sind in Art. 2 der FIBA-Spielregeln festgelegt. Die kleinen Spielfeldmaße mit 26 x 14 m sind in allen Wettbewerben zugelassen.
- ❷ Der Sicherheitsabstand (hindernisfreier Raum) beträgt an den Seitenlinien mindestens 100 cm und an den Grundlinien 200 cm. Ein zusätzlicher Sicherheitsabstand von 200 cm muss zwischen den Mannschaftsbänken, Kampfgericht und den Zuschauern vorhanden sein.
- ❸ Die Mindesttemperatur für Spielhallen liegt bei 16°C, gemessen **30 Minuten** vor Spielbeginn im Mittelkreis. Der Ausrichter hat hierzu ein geeignetes Thermometer vorzuhalten.
- ❹ Das Spielfeld hat den beiden Mannschaften mindestens **30 Minuten** vor Spielbeginn zur Verfügung zu stehen. Die Wahl der Mannschaftsbänke richtet sich nach Art. 9.4 FIBA-Regeln.
- ❺ Der Ausrichter hat den Schiedsrichtern und der Gastmannschaft je einen **separaten und abschließbaren**

Umkleideraum mit Duschgelegenheit (warm) zur Verfügung zu stellen. Die Umkleideräume müssen mindestens **60 Minuten** vor Spielbeginn und in ausreichender Größe zur Verfügung stehen. Die Größe der Schiedsrichterumkleide ist dann als ausreichend anzusehen, wenn sich darin bis zu 5 Personen aufhalten und die Vor-/Nachbereitung des Spiels durchführen können.

- Der Ausrichter eines Spiels mit Siegerehrung ist für die ordnungsgemäße Durchführung dieser Ehrung unmittelbar nach Ende des Spiels verantwortlich. Hierzu gehören insbesondere die Aufstellung der Mannschaften auf dem Spielfeld, die Freihaltung des Spielfeldes von Zuschauern und unbefugten Personen sowie eine einwandfreie akustische Durchsagemöglichkeit.

B.4 Spielhallenzulassung

- Spiele der unter A.2 aufgeführten Wettbewerbe dürfen nur in Spielhallen durchgeführt werden, die abgenommen wurden und für den Spielbetrieb in der Bayernliga vom BBV-Sportausschuss zugelassen sind, sie müssen mindestens die Klassifikation „OL“ besitzen. Dies gilt auch für etwaige Ausweichhallen. Sofern eine Halle von den Herrenbundesligen oder der Basketball Regionalliga Südost (RLSO) eine Zulassung erhalten hat, ist diese auch im BBV gültig.
- Eine Hallenzulassung kann unter Auflagen **gebührenpflichtig** erteilt werden. **Ebenso können** gebührenpflichtige Ausnahmeregelungen zu den Anforderungen an Spielhallen beim BBV Ressortleiter Sport beantragt und von diesem endgültig beschieden werden.
- Sofern eine Halle noch keine Zulassung hat oder der Zulassungszeitraum abgelaufen ist, wird vom BBV-Ressortleiter Sport eine Hallenabnahme vor Ort durch einen BBV-Beauftragten angeordnet. Die Gebühr für die Abnahme beträgt 20 EUR; diese trägt der Verein, der die Zulassung beantragt. Ist der Zulassungszeitraum abgelaufen, ist durch den Verein eine Verlängerung zu beantragen.

B.5 Ausrüstung / Erste Hilfe

- Bei den Spielen ist die in Art. 3 der Regeln beschriebene Ausrüstung erforderlich. Eine detaillierte Beschreibung der Spiel-ausrüstung befindet sich im Anhang „Technische Ausrüstung“ der Regeln.
- Neben den in Art. 3 der Regeln genannten Gegenständen gehören Ersatzuhren (manuell, mindestens 10 cm Durchmesser), Ersatzbretter und Ersatzkörbe zur technischen Ausrüstung.
- Elektrische Zeitnahme, Ergebnisanzeige und 24“-Anlage müssen für alle Teilnehmer am Spiel einschließlich der Zuschauer gut zu sehen sein. Tischanlagen sind nicht zugelassen. **Die 24“-Anlage sollte oberhalb der Zielbretter angebracht sein.**
- Die Korbanlagen mit durchsichtigen Zielbrettern müssen dem Artikel 3 der Spielregeln entsprechen. Fahrbare Korbanlagen sind genehmigungspflichtig.
- Der Ausrichter hat eine geeignete Ausrüstung zum Trocknen des Bodens vorzuhalten.
- Bei einem Pflichtspiel hat der Ausrichter dafür zu sorgen, dass eine „Erste Hilfe“ immer möglich ist.

B.6 Spielball

- Alle Spiele sind mit den vom DBB zugelassenen und veröffentlichten Leder-Spielbällen bzw. Leder-Synthetik-Spielbällen durchzuführen. Die Bälle müssen das eingeschweißte DBB-Siegel haben.
- Die Spiele werden mit folgenden Ballgrößen durchgeführt:
 - Größe 7: Herren
 - Größe 6: Damen

B.7 Eintritt / Alkoholverbot

- Der Ausrichter hat den Teilnehmern (vgl. § 5 Absatz 1 DBB-SO) den freien und ungehinderten Eintritt zu sichern. Die Benennung der Mannschaft (Spieler, Trainer, Trainer-Assistent) und von bis zu fünf Mannschaftsbegleitern obliegt dem Trainer.
- Der Ausrichter hat dem Gastverein zehn Sitzplatzkarten kostenlos zur Verfügung zu stellen.
- Inhabern von gültigen Funktionsträgerausweisen der RLSO und des BBV ist freier Eintritt zu gewähren und ein angemessener Sitzplatz zur Verfügung zu stellen.
- Der Ausrichter hat den Vertretern der Medien gegen Vorlage des Presseausweises Arbeitsplätze und Eintrittskarten kostenlos zur Verfügung zu stellen. Ebenso erhalten Inhaber von gültigen Trainerlizenzen (mindestens der Kategorie C) oder Schiedsrichterausweisen (mindestens der Stufe LSD) freien Eintritt.
- Kein Teilnehmer eines Spieles darf Alkohol zu sich nehmen. Die Präsenz von alkoholhaltigen Speisen oder Getränken jeglicher Art im Bereich der Mannschaftsbank oder des Kampfrichtertisches ist verboten. Bei Verstoß gegen das Alkoholverbot wird die entsprechende Mannschaft einmal durch den 1. Schiedsrichter verwarnt. Wird dann erneut gegen das Alkoholverbot verstoßen, ist das Spiel abzubrechen.

B.8 Kampfrichter

- Der Anschreiber hat seine Tätigkeit spätestens **30 Minuten** vor dem angesetzten Spielbeginn aufzunehmen und hat sich am Tisch aufzuhalten.
- Die übrigen Mitglieder des Kampfrichters (Anschreiber-Assistent, Zeitnehmer und Wurfuhrzeitnehmer) nehmen ihre Tätigkeit spätestens **15 Minuten** vor dem angesetzten Spielbeginn auf. Bei Ansetzung eines Kommissars ist die Tätigkeit spätestens **30 Minuten** vor Spielbeginn aufzunehmen. Die Kampfrichter haben sich ab diesem Zeitpunkt am

Kampfrichtertisch aufzuhalten.

- ③ Die Mitglieder des Kampfgerichtes haben sich regelkonform und neutral zu verhalten; einer von ihnen sollte im Besitz einer Kampfrichterlizenz sein.
- ④ Dem Anschreiber ist spätestens **40 Minuten** vor Spielbeginn nach Art. 7 FIBA-Regeln die **aktuelle elektronische Spielerliste (Auszug aus TeamSL)** vorzulegen. Gleichzeitig sind die **Teilnehmerausweise und sonstigen Identifikationspapiere dem 1. Schiedsrichter zu übergeben oder am Kampfrichtertisch zu hinterlegen. Er sorgt dafür, dass alle Spieler auf der Spielerliste auch im DSS zur Verfügung stehen.**
- ⑤ Zur Überwachung des Kampfgerichts darf sich ein **Mannschaftsbegleiter des Gastvereins am Kampfrichtertisch aufhalten, dem ein Sitzplatz zwischen Anschreiber und Zeitnehmer zusteht, sofern nicht ein Kommissar eingesetzt wird. Der Platz ist rechtzeitig vor dem Spielbeginn einzunehmen. Der Sitzplatz ist so einzunehmen, dass der Anschreiber mittig sitzt; wird das Scouting verwendet, so ist dieser Platz zwischen Wurfzeitnehmer und Anschreiber einzunehmen.**
- ⑥ Vor, während und nach dem Spiel dürfen sich am Kampfrichtertisch nur die Personen aufhalten, die nach den Spielregeln dazu **berechtigt oder vom BBV-Ressortleiter Sport/Jugend beauftragt sind.**

B.9 Digital Score Sheet (DSS) / Spielberichtsbogen (SBB)

- ① In allen Wettbewerben ist **ausschließlich der digitale Spielberichtsbogen (DSS) zu verwenden. Das Spiel steht 96 Stunden vor Spielbeginn zum Download zur Verfügung; der Download selbst sollte spätestens 24 Stunden vor dem Spielbeginn erfolgen.**
- ② Der Anschreiber hat dem Schiedsrichter sein **gültiges NBN23-Onlinezertifikat unaufgefordert vorzulegen. Gleichzeitig hat er vor Beginn der Saison an qualitätssichernden Maßnahmen im Hinblick auf NBN23 teilzunehmen; die Anmeldeadresse wird hierzu gesondert bekanntgegeben.**
- ③ Die Kampfrichter sind in DSS einzutragen und unterschreiben für ihre Tätigkeit.
- ④ **Ausschließlich bei nicht lösbaren technischen Problemen** kann der vom DBB zugelassene SBB in der aktuellen Version verwendet werden. Hierbei sind folgende Punkte zu beachten:
 - a) Die Nutzung des SBB ist vor Spielbeginn der Spielleitung und dem Sportreferenten per Mail, sowie der Schiedsrichter-Crew mitzuteilen.
 - b) Der Anschreiber ist für das **ordnungsgemäße Ausfüllen und Führen des SBB verantwortlich. Die Eintragungen sind grundsätzlich 4-farbig vorzunehmen:**

➤ Grundeintragung:	schwarz	➤ 3. Viertel:	grün
➤ 1. Viertel:	rot	➤ 4. Viertel:	schwarz
➤ 2. Viertel:	blau		
 - c) In der Spalte "TB-Nr." sind die **letzten drei Ziffern der Teilnahmeberechtigung einzutragen.**
 - d) Der Spielberichtsbogen ist **direkt nach dem Spiel durch den 1. Schiedsrichter zu digitalisieren und der Spielleitung als Mail zu übersenden.**
 - e) Der Ausrichter ist verpflichtet, den Original-SBB bis zum 30.06. für Spielleitung und Geschäftsstelle **zugriffsbereit aufzubewahren und auf Anforderung der Vor- oder Rechtsinstanz zu übersenden.**
- ⑤ Die Spielleitung hat nach § 2 DBB-SO das Recht ein **Spielergebnis zu korrigieren, sofern ein technischer Fehler im Zusammenhang mit der Benutzung des DSS zu einem falschen Spielergebnis führt. Dies gilt auch, wenn dadurch ein anderer Sieger festgestellt wird.**

B.10 Spielkleidung

- ① Die Spielkleidung muss den **Vorschriften des Art. 4.3 der Offiziellen Basketballregeln (FIBA Female & Male Uniforms & Accessories Guidelines - October 2022) in der jeweiligen Fassung entsprechen. Die Spielkleidung aller Mannschaftsmitglieder besteht aus**
 - a) **einheitlichen Trikots derselben dominierenden Farbe auf Vorder- und Rückseite wie bei den Shorts.**
 - b) **einheitlichen Shorts derselben dominierenden Farbe auf Vorder- und Rückseite wie bei den Trikots. Die Shorts müssen oberhalb der Knie enden.**

Die vorgegebenen Bekleidungsrichtlinien sind in Anlage 11 ersichtlich.
- ② Jede Mannschaft muss mindestens zwei Sätze Hemden zur Verfügung haben, und
 - a) die im Programm zuerst genannte Mannschaft (Ausrichter) muss **hellfarbige Hemden (vorzugsweise weiß) tragen,**
 - b) die im Programm an zweiter Stelle genannte Mannschaft (Gast) muss **dunkelfarbige Hemden tragen.**
 - c) Beide Mannschaften dürfen sich über eine andere **Farbzuordnung einigen,**
 - d) es wird darauf **hingewiesen, dass die Schiedsrichter graue, orange oder lemonfarbene Hemden tragen.**
- ③ Den Mannschaften **steht über TeamSL eine Aufstellung der Mannschaften mit den Farben der Spielkleidung für Heim- und Auswärtsspiele zur Verfügung – Hinweis B.1.1.**
- ④ Die Überprüfung dieser Vorschriften erfolgt durch den 1. Schiedsrichter. Verstöße sind **im DSS zu vermerken.**

B.11 Trainer

- ① Die Mannschaften müssen von Trainern (nicht Trainer-Assistent) mit einer gültigen DBB-Trainerlizenz betreut werden.

Dabei werden folgende Lizenzen vorausgesetzt:

- Bayernliga Herren: C-Leistungssport
 - Bayernliga Damen: C-Breitensport
- 2 Ein Assistenz-Trainer benötigt keine Trainer-Lizenz. Ist allerdings eine Lizenz eingetragen, so muss auch diese gültig sein.
 - 3 Die Lizenzen müssen vor dem ersten Spieltag beantragt oder verlängert sein.
 - 4 Der 1. Schiedsrichter hat die Identität der eingetragenen Trainer anhand der Trainerausweise sowie die Gültigkeit der Lizenzen zu überprüfen. Es ist neben den Namen der Trainer die jeweilige Kategorie und die Lizenz-Nummer einzutragen.
 - 5 Für Trainer, die nicht im Besitz der erforderlichen Lizenz sind, **ist** bei der Geschäftsstelle des BBV gem. § 10 BBV-Trainerordnung eine Übergangslizenz (TÜL) **vor dem erstmaligen Einsatz zu beantragen und vorzulegen** werden. Die TÜL ist gebührenpflichtig und kann höchstens dreimal für den gleichen Trainer erteilt werden. Die Gebühr für die erstmalige Ausstellung ist kostenfrei, für die Zweitausstellung 500, -- EUR, für die Drittausstellung 700, -- EUR. Diese Gebühr kann mit den Gebühren anderer Veranstalter nicht verrechnet werden.
 - 6 Weitere Hinweise sind in Anlage 9 enthalten.

B.12 Schiedsrichter

- 1 Für alle Wettbewerbe werden die Schiedsrichter vom BBV-Ressortleiter Schiedsrichter oder einer von ihm beauftragten Stelle an-/um- oder abgesetzt.
- 2 In den Wettbewerben A.2.1. a - c werden die Gebühren und Fahrtkosten zentral durch die Geschäftsstelle ausgezahlt. Die Vereine leisten hierfür vorab zwei Abschlagszahlungen. Nach Ende der Wettbewerbe wird zwischen den Vereinen der jeweiligen Liga ein Ausgleich der Schiedsrichterkosten vorgenommen, so dass alle Vereine gleichmäßig belastet sind. Hierbei werden die drei Spielgruppen der Herren zusammengefasst. Dabei wird immer die Anzahl der ausgetragenen Spiele berücksichtigt.
- 3 Im Wettbewerb um den Bayernpokal werden die Schiedsrichter durch den Ausrichter (Heimverein) vor dem Spiel bezahlt.
- 4 Die Schiedsrichter belegen die Schiedsrichterkosten anhand des ausgefüllten aktuellen Abrechnungsvordrucks oder einer (Brutto-)Rechnung. Die digitalisierten Abrechnungen der Schiedsrichter sind **innerhalb von 24 Stunden** nach Spielbeginn der Spielleitung als Mail zu übersenden. Einzelheiten und Erläuterungen sind der Anlage 9 zu dieser Ausschreibung zu entnehmen. Die Abrechnung von planbaren Mehr-Kilometern ist nur nach Genehmigung durch den Spielleiter oder SR-Einsatzleiter möglich.
- 5 Für alle Spiele der Bayernligen ist ein Feedback zu den eingesetzten Schiedsrichtern abzugeben. Die Richtlinien sind zu beachten (Anlage 9). Das Feedback ist spätestens **am dritten Tag** nach dem Spiel abzugeben.
- 6 Auf Antrag eines beteiligten Vereins wird vom BBV-Schiedsrichterreferenten bzw. einer von ihm beauftragten Stelle ein SR-Coach eingesetzt. Dieser Antrag ist grundsätzlich mindestens **10 Tage** vor dem angesetzten Spieltermin beim BBV-Schiedsrichterreferenten zu stellen. Der beantragende Verein trägt die Kosten.

B.13 Ordnungsdienst

- 1 Der Ausrichter eines Spiels muss in der Halle einen Ordnungsdienst einsetzen. Die Ordner müssen als solche zweifelsfrei erkennbar sein und unaufgefordert tätig werden. Ihre Anzahl muss in einem entsprechenden Verhältnis zur Zuschauerzahl stehen, damit jederzeit und bei jedem Vorkommnis die Ordnung und der Schutz der Teilnehmer gewährleistet sind.
- 2 Zuschauer dürfen bspw. nicht das Spielfeld, die Mannschaftsbankbereiche, den Bereich des Kampfgerichts (einschließlich der entsprechenden Sicherheitsbereiche) sowie die Umkleieräume der Mannschaften und Schiedsrichter betreten. In diesen Fällen hat der Ordnungsdienst sofort und unaufgefordert einzuschreiten.

B.14 Zuschauerverhalten

- 1 Der Ausrichter ist für das Verhalten der Zuschauer verantwortlich. Bei Verstößen gegen die folgenden Bestimmungen muss der vom Ausrichter gestellte Ordnungsdienst sofort tätig werden und die Ordnung herstellen, die Identität der handelnden Personen feststellen und diese aus der Spielhalle verweisen bzw. bei Straftaten bis zum Eintreffen der Polizei festhalten.
- 2 Zuschauer dürfen keine Gegenstände auf das Spielfeld, die Mannschaftsbankbereiche, den Bereich des Kampfgerichts oder Teilnehmer des Spiels werfen.
- 3 Zuschauer dürfen in keiner Weise gegen Teilnehmer des Spiels tätlich werden.
- 4 Den Zuschauern sind sexistische, rassistische, extremistische oder antisemitische Parolen, Äußerungen oder Transparente sowie Aufforderungen zu Gewalt verboten.

B.15 Ergebnisdienst / Statistik

- 1 Alle Spielergebnisse sind 3 Stunden nach Spielbeginn an TeamSL zu übermitteln, entweder durch den Upload des DSS oder mit manuellem Eintrag in TeamSL. Sofern ein Upload aus technischen Gründen nicht möglich ist, sind die Ergebnisse manuell in TeamSL einzugeben.
- 2 Der Ausrichter ist verpflichtet, den **DSS** für beide Mannschaften nach Korbpunkten, Freiwürfen und Fouls je Spieler auszuwerten.

- ③ Die Auswertungen nach Nr. ② sind durch den Ausrichter zu folgenden festgesetzten Terminen in TeamSL zu veröffentlichen:
- Spieltag: Samstag/Sonntag: bis **Sonntag 22:00 Uhr**
 - Alle anderen Tage: **24 Stunden** nach Spielbeginn

- ④ Die verspätete oder fehlende Ergebnisübermittlung oder Statistikeingabe wird mit einer Ordnungsstrafe belegt (Anlage 3).

B.16 Öffentlichkeitsarbeit

- ① Aussagen zu Leistungen der Schiedsrichter oder öffentliche Kritiken (auch mittels Videos) sind in allen offiziellen Veröffentlichungen des Vereins, auch in sozialen Netzwerken, zu unterlassen.
- ② Jeder Bayernligist hat auf seiner Homepage das Logo des BBV mit einem Link zur BBV-Website anzubieten.

B.17 Videoaufzeichnungen / Videoportal

- ① In der Bayernliga ist der Ausrichter derzeit nicht verpflichtet, seine Spiele mit Video aufzuzeichnen.
- ② Wird über einen Sport Streamingdienst (Sporttotal.tv, Sportdeutschland.tv, Twitch oder YouTube) das Spiel einer Mannschaft des BBV übertragen, so ist das vom BBV grundsätzlich unter der Voraussetzung genehmigt, dass ein Bezug zum BBV hergestellt wird. Auf das besondere Erfordernis der datenschutzrechtlichen Bestimmungen wird hingewiesen.
- ③ Wird ein Spiel der Bayernliga Damen oder Herren mittels Videos aufgezeichnet oder mittels Streamingdienstes veröffentlicht, so ist das Spiel in geeigneter Weise aufgezeichnet der SR-Crew und dem SR-Referat zur Verfügung zu stellen.

B.18 Musikeinblendungen

- ① Musikeinblendungen sind zugelassen. Einzelheiten dazu sind in Anlage 7 zur Ausschreibung veröffentlicht. Der erste Schiedsrichter hat das Recht bei Missachtung der Bestimmungen Musikeinspielungen zu unterbinden.

C. Spielsysteme

C.1 Teilnahmerecht

- ① Teilnahmerecht an den Wettbewerben sind nur Mitgliedsvereine des BBV, welche die besonderen Voraussetzungen zur Teilnahme erfüllen.
- ② Besondere Voraussetzung zur Teilnahme ist neben der sportlichen Qualifikation die Meldung durch den Verein. Die sportliche Qualifikation richtet sich nach den Bestimmungen dieser Ausschreibung. Ferner kann das Teilnahmerecht von der Vorlage eines Finanzplanes beim BBV-Sportausschuss abhängig gemacht werden.
- ③ Für die Wettbewerbe nach A.2 a - c kann eine sportliche Qualifikation nicht durch einen einstimmigen oder mehrheitlichen Beschluss eines Gremiums/Organs des BBV ersetzt werden. Die Ausnahme nach § 10.5 BBV-SO kann in den Bayernligen ausschließlich für Jugendmannschaften angewandt werden, wenn die vom Sportausschuss beschlossenen Vorgaben erfüllt sind, oder ein Verein wechselt mit allen Mannschaften von einem anderen Landesverband in den BBV.
- ④ Aus der Abschlusstabelle der Bayernligen des abgelaufenen Wettbewerbs ergeben sich die Anwartschaften (unter Beachtung von D) zur Teilnahme an der Bayernliga. Die Mannschaften, die nach Ausgliederung der Aufsteiger und Absteiger des Wettbewerbs sowie nach Eingliederung der Absteiger aus der nächst höheren Spielklasse und der Aufsteiger aus der nächst tieferen Spielklasse verbleiben, erhalten die Anwartschaft für die Teilnahme am nachfolgenden Wettbewerb. Die Anwartschaften sind vorläufig und werden auf der BBV-Website veröffentlicht und aktualisiert. Veränderungen sind durch geänderte Abschlusstabellen, zusätzliche Absteiger aus der Regionalliga oder Verzicht bis 25. Mai möglich. Die Mannschaften mit Anwartschaft werden mit der Abschlusstabelle veröffentlicht.
- ⑤ Gem. Beschlussfassung der Mitgliederversammlung 2015 werden die Teilnahmerechte der Bayernligen Damen und Herren am **25. Mai** wirksam. Die teilnahmeberechtigten Mannschaften werden veröffentlicht.
- ⑥ Verzichtet ein Verein auf die Anwartschaft oder die Teilnahme, ist er Absteiger und wird auf den letzten Platz der Abschlusstabelle gesetzt. Ein Verzicht vor Beendigung des Spielbetriebs wird immer mit einer Ordnungsstrafe belegt.

C.2 Einsatzberechtigung / Einsatz von Jugendspielern

- ① Der Verein erteilt einem teilnahmeberechtigten Spieler die Einsatzberechtigung für eine Mannschaft online in TeamSL.
- ② Die Einsatzberechtigung ist für ein Spiel rechtzeitig erteilt, wenn der Spieler vor dem angesetzten Spielbeginn in der Spielerliste für den jeweiligen Wettbewerb eingetragen ist.
- ③ Der Einsatz von Jugendspielern in Seniorenmannschaften richtet sich nach § 30 DBB-SO.
- ④ Die Zahl der Jugendspieler mit einer nach § 3 DBB-Jugendspielordnung erteilten Sonderteilnahmeberechtigung ist im Seniorenspielbetrieb zahlenmäßig nicht beschränkt.

C.3 Einsatz von ausländischen und deutschen Spielern

- ① Eine Beschränkung des Einsatzes von ausländischen Spielern wird, sofern die DBB-SO nichts anderes regelt, nicht vorgenommen.

C.4 Spielplanungsgrundsätze / Staffeltage

- ❶ Die Spieltermine sind in Anlage 2 veröffentlicht und finden an den festgelegten Wochenenden statt. Termine bzw. Wochenenden, die mit „NT“ bezeichnet sind, sind Nachholtermine und nicht zwangsläufig ein spielfreies Wochenende.
- ❷ Zur Planung der Spielrunden und Bekanntgabe weiterer Informationen durch die Spielleiter findet zentral ein Staffeltag statt. Weitere Staffeltage können durch den BBV-Ressortleiter I einberufen werden. Alle Vereine der Bayernligen sind zur Teilnahme verpflichtet.
- ❸ Der offizielle Spielplan wird in TeamSL veröffentlicht und fortgeschrieben.
- ❹ Beschluss Mitgliederversammlung 2023: Den Vereinen ist der Termin, ab welchem Schlüsselzahlen gewählt werden können, vorab mitzuteilen. Eine Übersicht, wann welche Schlüsselzahl laut Rahmenplan wo spielt, ist ebenfalls vorab bereitzustellen. Die Schlüsselzahlwahl kann erst nach Aktivierung der Teilnahmerechte und finaler Staffeleinteilung erfolgen.

C.5 Spielbeginn

- ❶ Die Spiele beginnen grundsätzlich
 - a) freitags: zw. **19:00** Uhr und **20:00** Uhr (bei Entfernung bis 100 km)
 - b) samstags: zw. **15:00** Uhr und **20:00** Uhr
 - c) sonn-/feiertags: zw. **11:00** Uhr und **17:00** Uhr
- ❷ Andere Wochentage und Anfangszeiten sind immer mit Einverständnis des Spielpartners möglich.
- ❸ Beschluss Mitgliederversammlung 2023: Der letztmögliche Spieltermin kann in begründeten Ausnahmefällen, wober der Sportausschuss entscheidet, bis zu zwei Wochen nach dem Ende des Rahmenterminplanes liegen.
- ❹ Bei Terminüberschneidungen entscheidet der BBV Ressortleiter Sport. Letzter Spieltag ist immer der im Terminplan zuletzt aufgeführte Spieltermin, unabhängig von der Spieltagnummerierung.
- ❺ Der Zeitabstand des Spielbeginns eines Bayernligaspiels zu dem Beginn eines vorhergehenden Spiels muss mindestens **2:30 Stunden** betragen.
- ❻ Die Bayernligisten sind verpflichtet, Spiele vereinzelt auch an anderen Wochentagen (Mo – Do) auszutragen, sofern dies zur Abwicklung der Saison erforderlich sein sollte. Bei Spielen an Wochentagen liegt die Anfangszeit zwischen **19:00 Uhr** und **20:00 Uhr**.

C.6 Spielverlegung

- ❶ Spielverlegungen sind nur unter Beachtung der §§ 14 – 18 der BBV-SO möglich.
- ❷ Die Gebühr für Spielverlegungen beträgt
 - a) ab dem 01.09. 10,00 EUR,
 - b) sofern bereits Schiedsrichter angesetzt sind 50,00 EUR.In dieser Gebühr sind auch etwaige Kosten beinhaltet.
- ❸ Verlegungen von Spielen des letzten Spieltages auf einen anderen Tag werden nicht genehmigt.

C.7 Spielabsagen

- ❶ Die Absage mehrerer Spiele oder eines kompletten Spieltages steht nur dem BBV-Ressortleiter Sport zu.

C.8 Bayernliga Herren

- ❶ In der Bayernliga Herren sind 36 Mannschaften teilnahmeberechtigt.
- ❷ Die Mannschaften werden in drei Spielgruppen (Nord, Mitte und Süd) aufgeteilt. Die Einteilung erfolgt zunächst nach regionalen Gesichtspunkten bzw. auch nach der geografischen Lage (Breitengrad) der Vereins-Orte (Spielhalle). Eine fahrtechnisch günstige Variante kann gewählt werden. Bei ungerader Zahl der Mannschaften wird die eine Mannschaft der Gruppe zugeordnet, die fahrtechnisch günstiger ist.
- ❸ Es findet eine Runde mit Hin- und Rückspiel statt.

C.9 Bayernliga Nord Damen

- ❶ In der Bayernliga Nord Damen sind 8 - 10 Mannschaften teilnahmeberechtigt, die den Bezirken Ober-, Mittel-, Unterfranken und Oberpfalz angehören.
- ❷ Es findet eine Runde mit Hin- und Rückspiel statt.

C.10 Bayernliga Süd Damen

- ❶ In der Bayernliga Süd Damen sind 8 - 10 Mannschaften teilnahmeberechtigt, die den Bezirken Schwaben und Oberbayern angehören.
- ❷ Es findet eine Runde mit Hin- und Rückspiel statt.

C.12 Vorbereitungsspiele - PreSeason

- ❶ Der Zeitraum ab **20.08.** bis zum ersten Saisonspiel ist die PreSeason. In diesem Zeitraum können die Mannschaften des Damen- und Herrenbereichs Vorbereitungsspiele als Einzelspiele oder Turnier austragen.
- ❷ Die Ausrichter eines Spieles oder Turniers melden ihre Spiele unter Angabe von Spielbeginn und Paarung dem

Sportreferenten.

- ③ Der Einsatz von Schiedsrichtern kann der Ausrichter selbst regeln oder die Schiedsrichter werden seitens des BBV beauftragt. Bei Beteiligung von Mannschaften der 1. Regionalliga Herren müssen beide Schiedsrichter mindestens aus dem RL2-Kader sein, bei Mannschaften der 2. Regionalliga Herren bzw. Regionalliga Damen mindestens aus dem Ober-/Bayernliga-Kader Herren, bei reiner Beteiligung von Bayernligisten mindestens aus dem Kader der Bezirksoberliga.
- ④ Die SR-Kosten eines Vorbereitungsspiel tragen die beteiligten Mannschaften zu je 50 Prozent.

D. REGELUNG ÜBER AUF-/ABSTIEG

D.1 Meister der Wettbewerbe

- ① Der Erstplatzierte einer Abschlusstabelle der Bayernliga ist Meister des jeweiligen Wettbewerbs.
- ② Die Erstplatzierten der Bayernliga Herren steigen in die 2. Regionalliga Herren auf.
- ③ Die Meister der Bayernliga Nord Damen und Bayernliga Süd Damen steigen in die Regionalliga Damen auf.

D.2 Aufsteiger in die Bayernligen

- ① Die Meister der Bezirksoberligen Herren der Bezirke Oberbayern, Schwaben, Mittel-, Ober- und Unterfranken, sowie Oberpfalz und der Vizemeister der Bezirksoberliga Oberbayern erwerben die Anwartschaft für die Teilnahme an der Bayernliga Herren.
- ② Die Meister der Damen Bezirksoberligen Oberbayern und Schwaben erwerben die Anwartschaft für die Teilnahme an der Bayernliga Damen Süd, die Meister aus den Bezirken Ober- und Unterfranken sowie Mittelfranken/Oberpfalz erwerben die Anwartschaft für die Teilnahme an der Bayernliga Damen Nord.

D.3 Hinderung / Verzicht

- ① In der Bayernliga Damen und Herren kann pro Wettbewerb nur je eine Mannschaft eines Vereins teilnehmen.
- ② Eine Mannschaft kann nicht das Anwartschaftsrecht in einer Spielklasse erwerben, sofern in dieser bereits eine Mannschaft mit der nächstniedrigeren Ordnungszahl das Anwartschaftsrecht erworben hat, oder in dieser Spielklasse das Anwartschaftsrecht verliert.
- ③ Bei Verzicht oder Hinderung des Erstplatzierten geht das Aufstiegsrecht ohne Anwendung von D.6 auf den Zweitplatzierten und bei dessen Verzicht oder Hinderung auf den Drittplatzierten der jeweiligen Spielklasse über.
- ④ Regelungen über Verzichte am Anwartschafts- oder Teilnahmerecht richten sich nach § 15.3 und 16 DBB-SO.

D.4 Sportlicher Absteiger

- ① Zum Abschluss einer Spielrunde sind Mannschaften sportlicher Absteiger, sofern sie eine der nachfolgenden Kriterien erfüllen:
 - a) Mannschaft ist letztplatziert
 - b) Mannschaft ist nicht letztplatziert, hat aber 0 Wertungspunkte
 - c) Mannschaft ist nicht letztplatziert, hat aber negative Wertungspunkte

D.5 Zusätzliche (bedingte) Absteiger

- ① Die Zahl der bedingten Absteiger in der Bayernliga Herren abhängig von der Zahl der Mannschaften, die aus der 2. Regionalliga absteigen:
 - a) 2. Regionalliga Herren mindestens zwei Absteiger
 - b) Bayernliga Herren mindestens fünf zusätzliche Absteiger
- ② Bedingte Absteiger der Bayernliga Herren sind die Mannschaften, die in der nach D.7 erstellten, gemeinsamen Tabelle oder Vergleichstabelle die schlechteren Tabellenplätze haben.
- ③ Die Zahl der bedingten Absteiger in der Bayernliga Damen ist abhängig von der Zahl der Mannschaften, die aus der Regionalliga Damen absteigen, sowie welchem Bezirk diese Mannschaft i.S.v. D.2.2 angehört.
- ④ Steigen mehr Mannschaften ab, so erhöht sich die Anzahl der bedingten Absteiger.

D.6 Besetzung freier Anwartschaften

- ① Von einer „freien Anwartschaft“ wird gesprochen, wenn unter Berücksichtigung von D.3 ein Wettbewerb nominell unterbesetzt ist.
- ② Verzichtet ein Verein nach Erstellung der offiziellen Abschlusstabelle auf das Anwartschaftsrecht für eine Mannschaft, so ist diese Mannschaft ebenfalls sportlicher Absteiger. Der so frei gewordene Platz wird durch eine Mannschaft der Bezirksoberliga des aufnehmenden Bezirks in der Reihenfolge der Plätze 1 – 3 besetzt. Kann dieser freie Platz nicht besetzt werden, erfolgt die Vergabe anhand der nachfolgenden Regelung.
- ③ Bleibt in der Bayernliga Herren eine Anwartschaft frei, so wird diese in der Reihenfolge der besten bedingten Absteiger in die Bezirksoberligen besetzt, sodann anhand der nach D.7 erstellten Vergleichstabelle der Bezirksoberligen Herren.
- ④ Bleibt in der Bayernliga Damen Nord oder Süd eine Anwartschaft frei, so wird diese in der Reihenfolge der besten bedingten Absteiger in die Bezirksoberligen Damen (Nord-/Südbereich analog C.9) besetzt, sodann anhand der nach

D.7 erstellten Vergleichstabelle der Bezirksoberligen Damen.

- ⑤ Konnte der freie Platz bis dahin nicht besetzt werden, wird Punkt D.5 aufgehoben.
- ⑥ Sollten freie Anwartschaften bestehen kommen die Regelungen nach Abs. ⑤ und ④ so lange nicht zur Anwendung, bis die nominelle Zahl der Mannschaften erreicht ist.

D.7 Vergleichstabelle / Quotientenregel

- ① Bei mehr als einer Spielgruppe oder Spielklasse **und** gleicher Anzahl an Spielen wird für die Festlegung von bedingten Absteigern, eine gemeinsame Vergleichstabelle anhand der Wertungspunkte erstellt. Auf den Plätzen 1, 2 und 3 der jeweiligen Spielklasse werden die Erstplatzierten der Bayernliga Herren geführt. Für die nachfolgenden Platzierungen ist analog zu verfahren. Bei wertungspunktgleichen Mannschaften ist ergänzend nach § 42 Abs. 3 lit. c und d DBB-SO zu verfahren.
- ② Bei einer ungleichen Anzahl an Spielen der Spielgruppen oder Spielklassen wird für die Festlegung von bedingten Absteigern, für die Besetzung freier Anwartschaften (Auffüllen einer Liga) oder den Vergleich von Spielgruppen/-klassen eine Vergleichstabelle aus den Abschlusstabellen der einzelnen Spielgruppen oder Spielklassen erstellt.
- ③ In der Vergleichstabelle oder mit Quotientenregel werden die Vereine nachfolgenden Kriterien gereiht:
 - a) Prozentanteil der gewonnenen Spiele (Berechnung: Wertungspunkte ÷ Anz. Spiele ÷ 2)
 - b) Ist keine Entscheidung nach a) zu erzielen, entscheidet die größere Korbdiffenz der veröffentlichten Abschlusstabelle über die Reihenfolge
 - c) ist keine Entscheidung nach a) und b) zu erzielen, wird die Reihenfolge nach den weniger erhaltenen Korbpunkten bei positiver Korbdiffenz bzw. nach den mehr erzielten Korbpunkten bei negativer Korbdiffenz ermittelt.
 - d) Ist bis zu diesem Punkt keine Reihenfolge festgelegt, entscheidet das Los. Die Losentscheidung ist endgültig.
- ④ Können in einer Liga durch besondere Umstände nicht alle Spiele ausgetragen werden, so entscheidet die sog. Quotientenregel über die Reihenfolge der Platzierung.

E. BAYERNPOKAL SENIOREN**E.1 Teilnahmerecht**

- ① Der Bayernpokal wird in einem Herren- und einem Damenwettbewerb ausgespielt. Er ist ein Mannschaftspokal. Teilnahmeberechtigt sind alle Herren- und Damen-Mannschaften von Mitgliedsvereinen des BBV.
- ② Alle Mannschaften der Regionalligen und Bayernliga der Saison **2024/2025**, sind für den Bayernpokal qualifiziert.
- ③ Teilnahmeberechtigte Mannschaften geben ihre Meldung zur Teilnahme mittels Formblatts bis **15.09.2024** ab. Der Link für das Formblatt wird dazu rechtzeitig zum **01.09.2024** veröffentlicht und den Vereinen übersandt.
- ④ Jeweils 2 Herren- und Damenmannschaften der Bezirke qualifizieren sich für den Bayernpokal durch Teilnahme am Bezirkspokal. Die Finalisten des jeweiligen Bezirkspokals sind automatisch qualifiziert und werden von den Bezirken bis **31.05.** der BBV-Geschäftsstelle gemeldet. Ist ein Finalist bereits durch den Aufstieg in die Bayernliga für den Bayernpokal qualifiziert oder verzichtet er auf die Teilnahme am Bayernpokal, kann der Bezirk bis **15.09.2024** einen Ersatzteilnehmer benennen.

E.2 Einsatzberechtigung

- ① Es sind alle Spieler einsatzberechtigt, die von ihrem Verein eine Einsatzberechtigung im Sinne der Abschnitte C.2 und C.3 für die jeweilige Mannschaft erhalten haben und die für den Wettbewerb spielberechtigt sind. Abweichende Regelungen der Bezirke gelten nicht für den Bayernpokal.
- ② Spieler, die eine Sonderteilnahmeberechtigung besitzen, können in der Mannschaft des Zweitvereins nur eingesetzt werden, wenn der Stammverein nicht am Bayernpokal teilnimmt oder aus dem Wettbewerb ausgeschieden ist.
- ③ Die Beschränkungen der §§ 26.3 und 31a DBB-SO gelten nicht für Einsätze im Bayernpokal.

E.3 Spielsysteme

- ① Der Bayernpokal wird nach dem „KO-System“ ausgetragen. Die Spieltermine sind im Hauptterminplan des BBV festgelegt. Sofern ein Teilnehmer ein Ligenspiel am Samstag oder Sonntag bestreiten muss, wird der Pokaltermin auf Freitag gelegt.
- ② Die Spielpaarungen werden bis einschließlich Halbfinale ausgelost. Die Spieltermine sind vom Ausrichter innerhalb von fünf Tagen der Spielleitung zu melden. Die klassenniederen Mannschaften haben bis einschließlich Viertelfinale das Heimrecht. Es gilt die Klassenzugehörigkeit der Spielzeit **2024/2025**.
- ③ Bis einschließlich Viertelfinale wird nach geografischen Gesichtspunkten getrennt in zwei Gruppen Nord und Süd gespielt.

E.4 Halbfinale / Pokalfinale „Top Four“

- ① Die beiden Halbfinals und das Finale werden bei den Herren und Damen jeweils in einem eintägigen Turnier „Top Four“ ausgetragen. Sofern die beteiligten Mannschaften keine andere Vereinbarung treffen, ist Spielbeginn der Halbfinals 13:00 Uhr und 15:30 Uhr, Spielbeginn des Finales um 19:00 Uhr. Der Ausrichter bestreitet das erste Halbfinale, wenn er am „Top Four“ beteiligt ist. Ist das nicht der Fall, regelt der Spielleiter die Reihenfolge der Halbfinals unter Berücksichtigung der Anfahrtswege. Dem Ausrichter obliegen die Pflichten gemäß § 33 DBB-SO für alle drei Spiele. Die Schiedsrichterkosten werden durch den Ausrichter verauslagt und auf Antrag durch den Veranstalter getragen.

- ② Für die Ausrichtung der Turniere „Top Four“ bei den Herren und Damen können sich alle Mitgliedsvereine des BBV schriftlich bei der BBV-Geschäftsstelle bis zum 28.02. der laufenden Saison bewerben. Die Teilnahme am jeweiligen Bayernpokal-Wettbewerb ist nicht Voraussetzung. Mit der Bewerbung ist eine Bestätigung darüber abzugeben, dass am Austragungstag eine für die Bayernliga zugelassene Halle zur Verfügung steht. Gehen mehrere Bewerbungen ein, werden die von Vereinen bevorzugt, die sich am 28.02. der laufenden Saison im Wettbewerb befinden. Bei mehr als einem Bewerber entscheidet der BBV-Ressortleiter I über den Ausrichter.
- ③ Geht keine Bewerbung ein, werden Halbfinals und Finale nicht als „Top Four“ ausgetragen. Die Halbfinals werden nach geografischen Gesichtspunkten getrennt in zwei Gruppen Nord und Süd gespielt. Die klassenniederen Mannschaften haben in den Halbfinals Heimrecht. Das Finale der Herren findet in geraden Jahren im Norden, das der Damen im Süden statt. In ungeraden Jahren findet das Finale der Herren im Süden, das der Damen im Norden statt. In besonderen Fällen kann der Endspielort durch den BBV-Ressortleiter I festgelegt werden.
- ④ Der Sieger des Endspiels Damen ist für den Pokalwettbewerb der DBBL der nachfolgenden Spielzeit teilnahmeberechtigt, sofern dieser ausgespielt wird. Ist ein Verein bereits durch die Ausschreibung des DBB direkt qualifiziert oder verzichtet er auf sein Teilnahmerecht, dann geht dieses zunächst auf den im Endspiel unterlegenen Verein über. Nimmt auch dieser nicht am Pokalwettbewerb des DBB teil, werden die im Halbfinale ausgeschiedenen Vereine berücksichtigt, dabei zunächst der Gegner des Endspiel-Siegers.
- ⑤ Der Sieger des Endspiels ist Bayernpokalsieger und erhält den Pokal des BBV.

G. AUSZUG RLSO-AUSSCHREIBUNG (Ü30/Ü35/Ü40)

G.1 Teilnahmerecht

- ① Die Meisterschaften sind Vereinsmeisterschaften. Für jeden Wettbewerb ist nur eine Mannschaft pro Verein zugelassen.
- ② Teilnahmeberechtigt an den RLSO-Meisterschaften sind die Meister der Landesverbände Sachsen und Thüringen sowie die bayerischen Bezirksmeister (Oberfranken, Mittelfranken, Oberpfalz, Unterfranken, Oberbayern und Schwaben).
- ③ Werden weniger als 6 Mannschaften gemeldet, kann die Spielleitung in Absprache mit dem Sportreferenten der RLSO so viele Mannschaften einladen, bis die Zahl von 6 Teilnehmern erreicht ist. Die Teilnahme weiterer Mannschaften richtet sich anhand Zahl der an den Qualifikationsrunden gemeldeten Mannschaften in den LV Sachsen/Thüringen bzw. den Bezirken des LV Bayern.
- ④ An den Meisterschaften der Ü40 weiblich und männlich, sowie Ü35 weiblich können auch Mannschaftspielgemeinschaften (MSG) aus bis zu drei Vereinen teilnehmen, wobei alle Vereine der MSG aus demselben LV kommen müssen. Die MSG muss **mindestens eine Woche vor dem RLSO-Spieltermin** festgelegt sein und können danach nicht erweitert oder geändert werden.

G.2 Spieler

- ① Spielberechtigt sind Spieler der nachfolgenden Jahrgänge

➤ Altersklasse Ü30	Jahrgang 1995 und älter
➤ Altersklasse Ü35	Jahrgang 1990 und älter
➤ Altersklasse Ü40	Jahrgang 1985 und älter
- ② Die Spieler benötigen eine Einsatzberechtigung.
- ③ Eine MSG wird durch einen der beteiligten Vereine vertreten (Stammverein). Den Stammverein treffen alle Rechte und Pflichten, die sich aus einer Meldung und der Teilnahme ergeben. Die MSG kann einen vom Namen des Stammvereins abweichenden Namen tragen, sofern trotzdem ein eindeutiger Bezug zum Namen des Stammvereins gegeben ist. Alle Spieler müssen über eine Teilnahmeberechtigung verfügen. Spieler, die nicht dem Stammverein angehören, müssen im Besitz einer Sonder-TB sein. Diese wird auf formlosen Antrag hin (ausschließlich per E-Mail) kostenfrei durch den DBB erteilt und hat nicht die Ausstellung eines Sonder-TA zur Folge. STB-Spieler haben sich vor Spielbeginn mit einem amtlichen Lichtbildausweis zu identifizieren.

G.3 Meldung

- ① Die formlose Meldung der teilnehmenden Mannschaften aus den bayerischen Bezirken und den LV Sachsen und Thüringen hat durch **den jeweiligen Veranstalter bis zum 23. November 2024** an die Geschäftsstelle der RLSO zu erfolgen.
- ② Vereine können sich bis **23. November 2024** bei der Spielleitung um die Ausrichtung einer Meisterschaft bewerben. Die Spielleitung trifft eine endgültige Entscheidung über die Ausrichtung.

G.4 Besondere Durchführungsbestimmungen

- ① Der hindernisfreie Raum beträgt auf allen Seiten 100 cm.
- ② Für die Zeitnahme sind Tischuhren von mind. 10 cm Durchmesser vorgeschrieben, falls keine elektrische Anzeige vorhanden ist.
- ③ Eine Trainerlizenz ist nicht erforderlich.

G.5 Spielsysteme

- ❶ Die Spieltermine befinden sich in Anlage 2. Ein anderer Termin im Januar ist möglich, dieser muss aber einstimmig durch die teilnehmenden Mannschaften fixiert werden.
- ❷ Der Spielmodus richtet sich nach der Zahl der teilnehmenden Mannschaften.
- ❸ Der Erst- und Zweitplatzierte der Meisterschaften ist teilnahmeberechtigt an der jeweiligen Deutschen Meisterschaft. Mit der Teilnahme an den RLSO-Meisterschaften verpflichten sich die Mannschaften, im Falle der Qualifikation an der Deutschen Meisterschaft teilzunehmen.

G.6 Sonderbestimmungen

- ❶ Die Spielleitung kann zusätzliche Bestimmungen über Regelabweichungen sowie einen Kostenausgleich zwischen den beteiligten Vereinen erlassen.

H. ANLAGEN ZUR AUSSCHREIBUNG

- ❶ Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Ausschreibung:
 - Anlage 1: Instanzen zum Spielbetrieb
 - Anlage 2: Terminplan
 - Anlage 3: Strafenkatalog
 - Anlage 4: Elektronische Teilnahme-/Einsatzberechtigung
 - Anlage 5: Richtlinien Spielverlegung
 - Anlage 6: Musikeinspielungen bei Wettbewerben des BBV
 - Anlage 7: Richtlinien für die Benutzung von Werbung
 - Anlage 8: Trainer in Bayernligen
 - Anlage 9: Schiedsrichter
 - Anlage 10: SBB Ausfüllhilfe
 - Anlage 11: Spielerliste gem. B.8.4
 - Anlage 12: Bekleidungsrichtlinie des BBV
- ❷ Die Anlagen aus Absatz 1 enthalten ergänzende oder erläuternde Bestimmungen zur Ausschreibung.

BAYERISCHER BASKETBALL VERBAND E.V.

Virtueller Raum, 04. März 2024

für den BBV-Sportausschuss

redaktioneller Stand: 05.03.2024 17:40



gez. Robert Daumann
BBV-Ressortleiter I

gez. Gerald Rakow
BBV Ressortleiter IV

ANLAGE 1

INSTANZEN ZUM SPIELBETRIEB

A) Vorinstanzen/Spielleitungen

Bayernliga Herren <Gr. Nord> (ByLHN)		
Bayernliga Herren <Gr. Mitte> (ByLHM)		
Bayernliga Herren <Gr. Süd> (ByLHS)		
Bayernliga Nord Damen (ByLND)		
Bayernliga Süd Damen (ByLSD)		
Bayernpokal Herren (BPH)		
Bayernpokal Damen (BPD)		

B) Rechtsinstanzen

Berufungen		
Revisionen		

ANLAGE 2

SPIELTERMINE / SONSTIGE TERMINE

Die Spieltermine stehen als PDF den Vereinen zur Verfügung, sind aber auch in TeamSL integriert.

SPIELTERMINE RLSO SENIOREN Ü30/Ü35/Ü40

Alters- klasse	2025 (DM: RLSO-Ü40)			2026			2027 (DM: RLSO-Ü35)		
	MT-RLSO	RLSO	DM	MT-RLSO	RLSO	DM	MT-RLSO	RLSO	DM
Ü30	23.11.24	12.04.25	xx	23.11.25		xx	23.11.26		xx
Ü35	23.11.24	11.01.25		23.11.25	10.01.26		23.11.26	09.01.27	
Ü40	23.11.24	25.01.25		23.11.25	24.01.26		23.11.26	30.01.27	

ANLAGE 3

STRAFENKATALOG FÜR SENIORENWETTBEWERBE

A. Allgemeines

- Alle in diesem Strafenkatalog bezifferten Geldstrafen sind in EURO.
- Bei einem zweiten geldbewehrten Verstoß gegen dieselbe Ziffer (z.B. 1a – 1d) des Strafenkataloges in einem anderen Spiel desselben Wettbewerbs dieser Spielzeit wird die Strafe verdoppelt. Bei weiteren Verstößen werden die im Strafenkatalog angegebene Geldstrafe verdreifacht.
Beispiel:
Geldstrafe für einen 1. Verstoß = 50,00 – 2. Verstoß = 100,00 – 3. und weitere Verstöße = 150,00.
Bei Verstößen von einzelnen Spielern (z.B. Spielkleidung) betrifft diese Regelung nur wiederholte Verstöße desselben Spielers.
- Bei einem Verstoß gegen die Sportdisziplin (vgl. C.) wird immer eine Gesamtstrafe verhängt, die
 - immer aus einer Geldstrafe und
 - einer zeitlichen Sperre besteht. Die zeitliche, befristete Sperre bezieht sich auf die Pflichtspiele mit der Mannschaft, in der die Disqualifikation ausgesprochen wurde.
- Die Strafen gelten für folgende Wettbewerbe:
 - Spalte 5: Bayernpokal (BP)
 - Spalte 6: Bayernliga Damen (ByLD)
 - Spalte 7: Bayernliga Herren ByLH)
- In der Spalte „§§“ sind die Strafbestimmungen aufgeführt. Eintragungen beginnend mit einem
 - Buchstaben stammen aus der Ausschreibung mit den dazugehörigen Anlagen.
 - „§“ in Abschnitt B und C stammen aus der DBB-Spielordnung (DBB-SO), in Abschnitt D überwiegend aus der DBB-Schiedsrichterordnung (DBB-SRO) und sonst DBB-SO.
 - „Art.“ beziehen sich auf die FIBA-Regeln

6. Abweichend von § 10 Abs. 1 S. 2 und 3 DBB-RO gewährt die zuständige Vorinstanz in Verfahren, die sich aus dem Spielbetrieb der Wettbewerbe des Bayerischen Basketball Verbandes e.V. ergeben, den Beteiligten stets Gelegenheit zur Äußerung im Sinne von § 10 Abs. 1 S. 1 DBB-RO, unabhängig von dem durch die Anhörung zu erwartenden Erkenntnisgewinn für das Verfahren sowie der Höhe der zu verhängenden Geldstrafe.
7. Bei Rechtsmitteln sind die Rechtsinstanzen nicht an die Sätze dieses Strafenkataloges gebunden.

B. Strafen gegen Vereine

Nr.	a	§§	Verstoß	Geldstrafe		
				BP	BYLD	BYLH
1	a	B1.3	verspätete Meldung der Angaben zur Mannschaft in TeamSL	30	30	30
1	b	B1.1	unvollständige Meldung der Angaben zur Mannschaft in TeamSL	30	30	30
1	c	B1.1	fehlerhafte Meldung der Angaben zur Mannschaft in TeamSL	30	30	30
1	d	B1.4	fehlende Meldung der Angaben zur Mannschaft in TeamSL	50	50	50
2	a	C4.2	Nichtteilnahme am Staffeltag		65	95
3	a	16.1	Verzicht in der Bayernliga		1.250	1.850
3	b	16.1	Verzicht im Bayernpokal	125		
4	a	E3.1	Versäumen von Fristen beim Bayernpokal	25		
4	b	E3.2	verspätete Mitteilung des Spieltermins an Spielleitung	25		
4	c	E3.2	fehlende Mitteilung des Spieltermins an Spielleitung	50		
5	a	B3.5	als Ausrichter gesonderten abschließbaren Umkleideraum mit Dusche für Gastmannschaft nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt	20	20	30
5	b	B3.5	als Ausrichter gesonderten abschließbaren Umkleideraum mit Dusche für Gastmannschaft nicht zur Verfügung gestellt	20	20	30
5	c	B3.5	als Ausrichter gesonderten Umkleideraum mit Dusche für Schiedsrichter (abschließbar & ausreichend groß) nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt	20	20	30
5	d	B3.5	als Ausrichter gesonderten Umkleideraum mit Dusche für Schiedsrichter (abschließbar & ausreichend groß) nicht zur Verfügung gestellt	20	20	30
6	a	B5.6	Im Bedarfsfall nicht ausreichende Erste Hilfe vorhanden	20 - 150	20 - 150	20 - 150
6	b	B5.6	Im Bedarfsfall keine Erste Hilfe vorhanden	315	315	315
7	a	B14	Fehlverhalten von Zuschauern + evtl. Kostenersatz + evtl. Hallensperre	20 - 500	40 - 800	80 - 1.000
8	a	B13.1	Im Bedarfsfall kein ausreichender Ordnungsdienst vorhanden	50 - 1.000	100 - 1.500	150 - 2.000
8	b	B13.1	Im Bedarfsfall kein Ordnungsdienst vorhanden	100 - 1.500	200 - 2.000	300 - 2.500
9	a	B4.1	Spielen in einer nicht zugelassenen Halle	65	65	65
9	b	B4.2	Nichteinhaltung von Auflagen für eine Hallenzulassung	65	65	65
9	c	B5.4.	fehlende Genehmigung bei Standanlagen	65	65	65
10	a	B5.1	Markierung des Spielfeldes schlecht sichtbar	15	15	20
10	b	B5.1	Markierung des Spielfeldes unvollständig	20	20	30
10	c	B5.1	Markierung des Spielfeldes fehlend	30	30	40
10	e	B5.1	Markierung Mannschaftsbankbereichs schlecht sichtbar	15	15	20
10	d	B5.1	Markierung Mannschaftsbankbereichs unvollständig	20	20	30
10	f	B5.1	Markierung Mannschaftsbankbereichs fehlend	30	30	40
10	g	B5.4	Spielbrett nicht regelgerecht	15	15	20
10	h	B5.4	Korb nicht regelgerecht	15	15	20
11	a	B3.2	Sicherheitsabstände nicht eingehalten	65	65	95
11	b	B3.2	Freiräume nicht eingehalten	65	65	95
12	a	B5.3	Keine elektrische Zeitnahme mit Ergebnisanzeige vorhanden	65	65	95
12	b	B5.3	Keine 24/14-Sekunden-Anlage vorhanden	65	65	95
13	a	B5.1	Sonstige Technische Ausrüstung nicht regelgerecht je Ausrüstungsgegenstand, sofern nicht durch andere Nr. erfasst	15	15	20
13	b	B5.1	Sonstige Technische Ausrüstung nicht vorhanden je Ausrüstungsgegenstand, sofern nicht durch andere Nr. erfasst	20	20	30
14	a	B8.1 B8.2	Verspätetes Antreten eines Kampfrichters (weniger als 30 Minuten vor dem Spiel für Anschreiber, weniger als 15 Minuten für das restliche Kampfgericht)	20	20	30
14	b	B8.1 B8.2	Verspätetes Antreten eines Kampfrichters (weniger als 30 Minuten vor dem Spiel für Anschreiber, weniger als 15 Minuten für das restliche Kampfgericht) mit Verzögerung des Spielbeginns	40	40	60
15	a	B9.1	Nicht zugelassenen Spielberichtsbogen verwendet	20	20	20
16	a	B9.2	Spielberichtsbogen nicht ordnungsgemäß ausgefüllt (je Fehler)	20	20	20
16	b	B9.2	fehlender Eintrag der Kampfrichter	30	30	30

Nr.	§§	Verstoß	Geldstrafe		
			BP	BYLD	BYLH
17	a B8	Auswechseln eines Tischkampfrichters <i>je Kampfrichter</i>	15	15	20
18	a §38.1 §38.4	Nichtantreten einer Mannschaft (<i>neben evtl. Kostenersatz</i>)	150 - 500	150 - 600	200 - 800
18	b §38.1 §38.4	Schuldhaftes Nichtdurchführung eines Spieles (<i>neben evtl. Kostenersatz</i>)	150 - 500	150 - 600	200 - 800
18	c §38.1	Schuldhafter Spielabbruch (<i>neben evtl. Kostenersatz</i>)	250	300	400
19	a §38.1	Einsatz eines nicht teilnahmeberechtigten Spielers	65	65	95
19	b §38.1	Einsatz eines nicht einsatzberechtigten Spielers	65	65	95
19	c §38.1	Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers	65	65	95
20	a §57.1	Einsatz eines gesperrten Trainers	280	280	375
20	b §57.1	Einsatz eines gesperrten Mannschaftsbegleiters	280	280	375
21	a B8.4	Keinen gültigen Teilnehmerschein vorgelegt je Ausweis	15	15	15
22	a B11.4	Keinen Trainerschein vorgelegt je Ausweis (Trainer ist im Besitz der Lizenz)		15	15
22	b B11.3	Keinen gültigen Trainerschein vorgelegt je Ausweis (Trainer ist im Besitz der Lizenz)		15	15
23	a B8.4	Keine vollständige Spielerliste dem Anschreiber übergeben	15	30	30
23	b B8.4	Spielerliste mit falschen Inhalten dem Anschreiber übergeben	15	30	30
23	c B8.4	Spielerliste verspätet übergeben	15	30	30
23	d B8.4	Keine Spielerliste dem Anschreiber übergeben	15	30	30
24	a B11.1	Fehlen des Trainers		50	100
24	b B11.1	Einsatz eines Trainers ohne die erforderliche gültige Lizenz		50	100
24	c B11.1	Einsatz eines Trainers ohne die erforderliche gültige Übergangslizenz		50	100
25	a B10.4	Antreten in unvorschriftsmäßiger Spielkleidung (je Spieler)	20	20	30
25	b B10.4	Antreten in unvollständiger Spielkleidung (je Spieler)	20	20	30
25	c B10.4	Antreten in kontrastarmer Spielkleidung (je Spieler)	20	20	30
26	a B2.1	Verstoß gegen die Werberichtlinien	65	65	95
27	a B15.2	fehlerhafte Statistikeingabe in TeamSL		20	30
27	b B15.3	verspätete Statistikeingabe in TeamSL (<= 12 Stunden nach Termin)		20	30
27	c B15.3	fehlende Statistikeingabe in TeamSL (> 12 Stunden nach Termin)		40	60
28	a B15.1	Verspätete Ergebnismeldung in TeamSL (bis zu 4 Stunden nach Spielbeginn)	20	30	40
28	b B15.1	Fehlerhafte Ergebnismeldung in TeamSL (bis zu 4 Stunden nach Spielbeginn)	20	30	40
29	a B15.1	Fehlende Ergebnismeldung in TeamSL (mehr als 4 Stunden nach Spielbeginn)	40	60	80
30	a B16.1	Öffentliche Aussagen zu Schiedsrichterleistungen	40	40	80
30	b B16.2	Kein BBV-Logo auf Vereinswebsite		20	40
30	c B16.2	Kein Link von der Vereinsseite auf BBV-Website		20	40
31	a B12.5	Verspätete Abgabe des Schiedsrichter-Feedbacks (bis 3 Tage nach dem Abgabetermin)		10	15
31	b B12.5	nicht den Richtlinien entsprechende Abgabe des Schiedsrichter-Feedbacks (bis 3 Tage nach dem Abgabetermin)		20	30
31	c B12.5	Fehlende Abgabe des Schiedsrichter-Feedbacks (ab 4. Tag nach dem Abgabetermin)		25	40
32	a	Nicht fristgerechtes Nachkommen eines Begehrens oder der Abgabetermine	50	50	50
32	b	Versäumen von Fristen		50	50
33	a	Bei Verstößen gegen die Spielregeln, die Ordnungen oder die Ausschreibung, die in den vorstehenden Nummer (B1 – B32) nicht geregelt sind	10	20	30

C. Strafen gegen Spieler, Trainer, Mannschaftsbegleiter und Offizielle (unter Vereinshaftung)

Nr.	§§	Verstoß	Geldstrafe		
			BP	BYLD	BYLH
1	a §53 ff	Grob unsportliches Verhalten durch Spieler / Ersatzspieler gegenüber anderen Teilnehmern am Spiel und / oder Zuschauern und zeitliche Sperre bis zu 6 Qualifikations-/Meisterschaftsspiele	50 bis 200	50 bis 200	100 bis 300
2	a §53 ff	Grob unsportliches Verhalten durch Spieler / Ersatzspieler gegenüber Schiedsrichter, Kampfrichter oder BBV-Beauftragte und zeitliche Sperre bis zu 6 Qualifikations-/Meisterschaftsspiele	50 bis 375	50 bis 375	100 bis 600
3	a §53 ff	Grob unsportliches Verhalten durch Trainer, Mannschaftsbegleiter, Offizielle des Vereins oder Kampfrichter gegenüber anderen Teilnehmern am Spiel und / oder Zuschauern	125	125	200
		Bei Trainern zeitliche Sperre: mind. 1 bis zu 6 Qualifikations-/Meisterschaftsspielen	bis 375	bis 375	bis 600
4	a §53	Beleidigung durch Spieler / Ersatzspieler gegenüber Schiedsrichter, Kampfrichter	50	50	100

Nr.	§§	Verstoß	Geldstrafe		
			BP	BYLD	BYLH
	ff	oder BBV-Beauftragte			
		und zeitliche Sperre: mind. 2 bis zu 8 Qualifikations-/Meisterschaftsspiele	bis 375	bis 375	bis 600
5	a	§53 ff Beleidigung durch Trainer, Mannschaftsbegleiter, Offizielle des Vereins oder Kampfrichtern gegenüber Schiedsrichter, Kampfrichter oder BBV-Beauftragte	125	125	200
		Bei Trainern zeitliche Sperre: mind. 2 bis zu 8 Qualifikations-/Meisterschaftsspielen	bis 500	bis 500	bis 750
6	a	§53 ff Tätlichkeit durch Spieler / Ersatzspieler gegenüber Spieler und / oder Dritte	125	125	200
		Zeitliche Sperre: mind. 4 Qualifikations-/Meisterschaftsspiele oder unbefristeter Ausschluss vom Spielbetrieb	bis 1250	bis 1250	bis 2.500
7	a	§53 ff Tätlichkeit durch Trainer, Mannschaftsbegleiter, Offizielle des Vereins oder Kampfrichter gegenüber Spieler und / oder Dritte	250 bis	250 bis	375 bis
		Bei Trainern zeitliche Sperre bis zu unbefristetem Ausschluss	1250	1250	2.500
8	a	§53 ff Tätlichkeit durch Spieler / Ersatzspieler gegenüber Schiedsrichter, Kampfrichter oder BBV-Beauftragte	250	250	375
		Zeitliche Sperre: mind. 6 Qualifikations-/Meisterschaftsspiele oder unbefristeter Ausschluss vom Spielbetrieb	bis 2500	bis 2500	bis 5.000
9	a	§53 ff Tätlichkeit durch Trainer, Mannschaftsbegleiter, Offizielle des Vereins oder Kampfrichtern gegenüber Schiedsrichter, Kampfrichter oder BBV-Beauftragte	625	625	1.250
		Bei Trainern zeitliche Sperre: mind. 6 Qualifikations-/Meisterschaftsspiele oder unbefristeter Ausschluss vom Spielbetrieb	bis 3750	bis 3750	bis 6.000
10	a	Art. 38.3 Weigerung einer disqualifizierten Person, sich in die Umkleide ihrer Mannschaft zu begeben oder das Hallengebäude zu verlassen + ggf. Spielabbruch	200	200	300
11	a	Art. 39.2 Disqualifikation von Ersatzspielern wegen unerlaubtem Betreten des Spielfeldes bei Gewalttätigkeit	65	65	65
11	b	Art. 39.2 Disqualifikation von Mannschaftsbegleitern wegen unerlaubtem Betreten des Spielfeldes bei Gewalttätigkeit	100	100	100
12	a	Verstoß gegen das Dopingverbot	Zeitliche Sperre bis zu 12 Monaten		

D. Strafen gegen Schiedsrichter / Kommissar (unter Vereinshaftung)

Nr.	§§	Verstoß	Geldstrafe		
			BP	BYLD	BYLH
1	a	§21 Verspätete Abgabe des Schiedsrichter-Personalbogens		15	15
1	b	§21 Fehlende Abgabe des Schiedsrichter-Personalbogens		15	15
2	a	§21 Verspätete Rückgabe eines Spielauftrages	25	25	25
2	b	§21 Nicht begründete Rückgabe eines Spielauftrages	25	25	25
3	a	§21 Wahrnehmung eines Schiedsrichtereinsatzes während einer Sperre	125	125	125
4	a	§21 Nichtantreten eines Schiedsrichters zzgl. evtl. Kostenersatz bei Spielausfall	325	325	325
5	a	§21 Weigerung als angesetzter Schiedsrichter ein Spiel allein zu leiten	325	325	325
6	a	§37 Wartefrist zur Durchführung des Spiels nicht abgewartet	325	325	325
7	a	§21 Fehler eines Schiedsrichter, der zu Spielausfall führt	325	325	325
7	b	§21 Fehler eines Schiedsrichter, der zu Spielabbruch führt	325	325	325
8	a	§21 Verspätung eines angesetzten Schiedsrichters, weniger als 60 Minuten - 30 Minuten vor angesetztem Spielbeginn	32,50	32,50	32,50
8	b	§21 Verspätung eines angesetzten Schiedsrichters, weniger als 30 Minuten vor angesetztem Spielbeginn	48	48	48
8	c	§21 Verspätung eines angesetzten Schiedsrichters, nach angesetztem Spielbeginn	65	65	65
9	a	§21 Tragen einer anderen als der offiziellen DBB-Schiedsrichterkleidung	65	65	65
10	a	§34.4 Fehler eines Schiedsrichters im administrativen Bereich	20	20	20
11	a	§21 Fehlerhafte Abrechnung von Reisekosten (zzgl. Rückerstattung)	20	20	20
11	b	§21 falsche Abrechnung von Reisekosten (zzgl. Rückerstattung)	20	20	20
11	c	§21 Fehlerhafte Abrechnung von Spielgebühren (zzgl. Rückerstattung)	20	20	20
11	d	§21 falsche Abrechnung von Spielgebühren (zzgl. Rückerstattung)	20	20	20
12	a	§21 fehlender Eintrag auf Abrechnung	20	20	20
12	b	§21 fehlende Quittung zur Abrechnung	20	20	20
13	a	§53.2 Verspäteter Bericht bei Disqualifikation	25	25	25
13	b	§53.2 Unvollständiger Bericht bei Disqualifikation	25	25	25
14	a	§53.2 Fehlender Bericht bei Disqualifikation	65	65	65
15	a	§21 Unsportliches Verhalten und Beleidigungen oder Tätlichkeiten eines Schiedsrichters/Kommissars gegenüber anderen Teilnehmern oder Zuschauern	200 - 1.850	200 - 1.850	200 - 1.850

				BAYERISCHER BASKETBALLVERBAND e.V.		
16	a		Nicht fristgerechtes Nachkommen eines Begehrens	50	50	50
16	b		Versäumen von sonstigen Fristen	25	25	25
17	a		Bei Verstößen gegen die Spielregeln, die Ordnungen oder die Ausschreibung, die in den vorstehenden Nummer (D1 – D17) nicht geregelt sind	10	20	30

ANLAGE 4

TEILNAHMEBERECHTIGUNG (TB)

- ❶ Die TB eines Spielers wird durch den Verein über die Adresse <https://www.basketball-bund.net> beantragt und durch einen gültigen Teilnehmerausweis (TA) des DBB nachgewiesen.
- ❷ Ein TA wird vom DBB ausgedruckt.
- ❸ Ein TA ist nur gültig, wenn es sich um den Originaldruck des DBB handelt, ein Passfoto des Spielers aufgeklebt und dieses mit dem Vereinssiegel gestempelt ist. Außerdem muss der TA von dem Spieler eigenhändig unterschrieben sein, er bestätigt damit die Korrektheit der Angaben auf dem TA. **Eigene (Farb-)Kopien sind nicht zugelassen. Die Passstelle des DBB stellt – falls notwendig – auch Zweit-TAs aus.**
- ❹ Auf dem TA dürfen keine eigenmächtigen Änderungen (Streichungen, Korrekturen) vorgenommen werden. In diesem Fall ist der TNA zu erneuern.
- ❺ Bei einem Vereinswechsel eines Spielers ist die Freigabe des alten Vereins erforderlich. Die Freigabe wird online unter der Adresse <http://www.basketball-bund.net> erteilt. Im Bereich der TA's ist rechts das Symbol „F“ (= Freigabe) anzuklicken.
- ❻ Soll die Teilnahmeberechtigung eines Spielers auf den Verein A übertragen werden, so erfolgt dies auch unter der Adresse im Bereich der TA's. Es sind dazu Name, Vorname und Geburtsdatum erforderlich.

SONDERTEILNAHMEBERECHTIGUNG (STB)

- ❶ Die STB ist eine individuelle Fördermaßnahme für jugendliche Spieler. Somit kann unter bestimmten Voraussetzungen für einen jugendlichen Spieler eine zweite Teilnahmeberechtigung beim DBB beantragt werden, die immer nur für eine Spielzeit Gültigkeit erlangen kann.
- ❷ Grundsätzlich kann der Einsatz im Zweitverein nur in einer anderen Alters- oder Spielklasse als im Stammverein erfolgen. Nachfolgend eine Übersicht als Beispiel:

Spieler	Erstverein (Verein A) Teilnahmerechte in	Einsatz in	Zweitverein (Verein B) Teilnahmerechte in	STB möglich?
U18 männlich	Oberliga/Bayernliga Herren			1. Regio Herren
	Bezirksklasse Herren	Oberliga/ Bayernliga Herren		nein
	U20 Kreisliga	Bezirksliga Herren		ja
		U20 Bezirksliga		ja
		U20 Kreisliga		nein
		U18 Bezirksliga		ja

Die Übersicht zeigt, dass ein Spieler nie eine STB für den Zweitverein erlangen kann, sofern der Stammverein in der gleichen Spielklasse oder Altersklasse eine Spielmöglichkeit hat. Auch wenn der Spieler in einer Liga keine Einsatzberechtigung (z.B. Oberliga/Bayernliga Herren im Stammverein) erhält, kann er für den Zweitverein in dieser Spielklasse keine STB erhalten.

- ❸ Für STB-Anträge ist das Ressort II zuständig.

EINSATZBERECHTIGUNG (EB) / SPIELERLISTE (SL) / IDENTIFIKATION

- ❶ Erteilung einer EB
 - a. Die EB ist die Berechtigung zur Teilnahme in einer bestimmten Mannschaft (Stammmannschaft) und wird nur für diese erteilt.
 - b. Die EB für einen Spieler ist vor Spielbeginn zu erteilen; sie wird ausschließlich online über <https://www.basketball-bund.net> durch den Abteilungsleiter oder beauftragte Person vorgenommen.
 - c. Für die Erteilung einer EB ist die Eintragung eines Spielers in die SL (als Stammspieler) der entsprechenden Mannschaft notwendig.
 - d. Durch die Zuweisung als Stammspieler erhält der Spieler automatisch in der „korrespondierenden“ Mannschaft die Berechtigung zum Aushilfeinsatz. EB als Aushilfsspieler können nicht gelöscht oder geändert werden.
- ❷ Änderung der EB
 - a. Anträge auf Änderung der EB sind an die BBV-Geschäftsstelle zu richten
 - b. Änderungen sind nur bis zum 31. Januar möglich.
 - c. Die EB eines Spielers darf in einem Spieljahr nur einmal geändert werden.
 - d. Die Änderung wird in TeamSL durch den Verbandsadministrator vorgenommen.

- ③ Spielerliste für das Spiel
 - a. Für jedes Pflichtspiel hat der Verein eine Spielerliste gem. B.8.4 zu erstellen und diese 40 Minuten vor dem Spiel durch den Trainer oder Vertreter dem Kampfgericht auszuhändigen oder am Kampfrichtertisch zu hinterlegen.
 - b. Gleichzeitig sind die gültigen Teilnehmersausweise oder Identifikationspapiere dem 1. Schiedsrichter/Kommissar auszuhändigen bzw. diese am Kampfrichtertisch zu hinterlegen.

④ Identifikation eines Spielers (**Spielen ohne TA – eine Regelung des BBV**)

Die Identifikation eines Spielers in Seniorenmannschaften erfolgt – ab Erreichen des 16. Lebensjahres - ausschließlich über eines der nachfolgenden Dokumente:

- Gültiger Teilnehmersausweis**
- Personalausweis**
- Reisepass**
- Aufenthaltstitel**

- Führerschein**
- Kinderreisepass**
- Gültiger DBB-Trainerausweis**
- Gültiger DBB-SR-Ausweis**

Im DSS ist durch den Schiedsrichter nur zu vermerken, wenn der Spieler

- a) einen ungültigen TA vorlegt und er damit identifiziert wird (= fehlender Stempel) oder
- b) überhaupt nicht identifiziert werden konnte.

⑤ Einsatz von Jugendspielern in Seniorenmannschaften

Der Einsatz von Jugendspielern in Seniorenmannschaften richtet sich nach § 30 DBB-Spielordnung; die Spielberechtigung nach § 32 DBB-Spielordnung. Eine zahlenmäßige Beschränkung der Spieler mit STB in Seniorenmannschaften wird existiert nicht.

ANLAGE 5

RICHTLINIEN SPIELVERLEGUNGEN GEM. §§ 14 - 18 BBV-SO

① **SPIELVERLEGUNG OHNE ANTRAG**

- a) Wird ein Pflichtspiel vom Heimverein **zum genannten Austragungstag** auf eine **andere Uhrzeit**, die im Rahmen der durch die Ausschreibung vorgesehenen Anfangszeit liegt, oder in eine **andere Halle** verlegt, so ist dazu kein Antrag zu stellen.
Entsteht der Verlegungsgrund innerhalb einer Woche vor dem angesetzten Austragungstag, ist die Einwilligung der Spielleitung erforderlich.
Entsteht der Verlegungsgrund am Austragungstag, ist die Einwilligung des 1. Schiedsrichters erforderlich.
- b) Wird ein Pflichtspiel von einem der beiden Spielpartner auf einen anderen Austragungstag, der vor dem ursprünglichen Austragungstag liegen muss, oder auf eine andere Uhrzeit, die außerhalb der in der Ausschreibung vorgesehenen Anfangszeit liegt, verlegt, ist eine schriftliche Zustimmung des Spielpartners erforderlich.
- c) In beiden Fällen muss die Verlegung mindestens 1 Woche vor dem angesetzten Austragungstag schriftlich der Spielleitung vorgelegt werden. Die Spielleitung übernimmt die Änderung des Spiels in TeamSL. Durch diese Änderungen werden die verantwortlichen Stellen automatisch durch Mail informiert.
- d) Die Spielleitung kann in begründeten Fällen die Verlegung aufheben.

② **SPIELVERLEGUNG MIT ANTRAG**

- a) Wird ein Pflichtspiel auf einen späteren als den angesetzten Austragungstag verlegt, oder ist der Spielpartner mit einer Verlegung auf einen früheren Austragungstag (s.o.) nicht einverstanden, so ist bei der Spielleitung ein Antrag zu stellen. Dieser Antrag muss begründet sein.
- b) Der Antrag muss bei einer Verlegung auf einen früheren Austragungstag mindestens 1 Woche vor dem neuen Austragungstag bei der Spielleitung vorliegen.
- c) Die beantragte Spielverlegung ist bei Genehmigung in TeamSL einzutragen; eine zusätzliche Benachrichtigung durch den Spielleiter unterbleibt. Durch den Eintrag in TeamSL wird eine Mail generiert, die allen notwendigen Stellen zugesandt wird.
- d) Der letztmögliche Spieltermin kann in begründeten Ausnahmefällen, worüber der Sportausschuss entscheidet, bis zu zwei Wochen nach dem Ende des Rahmenterminplanes liegen. (Beschluss Mitgliederversammlung 2023).

③ **gebührenpflichtig von Verlegungen**

- a) Verlegungen sind grundsätzlich gebührenpflichtig, ausgenommen zeitliche und örtliche Verlegungen am gleichen Austragungstag.

④ **VORGEHENSWEISE**

- a) Erfolgt die Anfrage einer Terminänderung beim gegnerischen Verein per Mail, so ist die Spielleitung grundsätzlich immer in „AN“ – nicht „CC“ oder „BCC“ zu setzen.
- b) Wird ein Spiel abgesagt und soll zu einem späteren Zeitpunkt gespielt werden, so ist bereits zu diesem Zeitpunkt der Nachholtermin zu vereinbaren und der Spielleitung mitzuteilen. Nur in diesem Fall wird einer Verlegung seitens der Spielleitung zugestimmt.

ANLAGE 6

RICHTLINIE MUSIKEINSPIELUNGEN

Vorbemerkung: Durch Musikeinspielungen wird der Show- und Unterhaltungseffekt eines Basketballspiels wesentlich gesteigert. Dabei müssen alle Handlungsweisen im Geist sportlicher Haltung und des "Fair Play" geschehen. Es muss darauf geachtet werden, dass kein am Spiel Beteiligter in irgendeiner Art und Weise benachteiligt wird. Aufrichtige Zusammenarbeit aller am Spiel Beteiligter wird erwartet.

Um den ordnungsgemäßen Ablauf eines Basketballspiels zu gewährleisten, wird die Anwendung folgender Grundsätze empfohlen:

- ❶ Die Nutzung von Signalhörnern, Gashupen, Gaströten und Megafonen durch Zuschauer ist verboten.
- ❷ Musikinstrumente (z.B. Trommeln) dürfen während eines Spiels gespielt werden. Sie sind erlaubt an den Seiten hinter den Endlinien und auf der Seite, die gegenüber dem Anschreibetisch und den Mannschaftsbankbereichen liegt.
- ❸ Musikeinspielungen über die offizielle Lautsprecheranlage sind vor dem Spiel, während der Halbzeitpause, in den Pausen vor Beginn von Verlängerungen, während der offiziellen Auszeiten und bei Spielunterbrechungen, die durch die Schiedsrichter gewährt werden, zulässig.
- ❹ Ist eine Spielunterbrechung aufgrund einer Verletzung notwendig, ist eine den Umständen entsprechende Handlungsweise zu empfehlen.
- ❺ Ist während eines laufenden Spiels die Spieluhr gestoppt (Art. 49 der Regeln), wird empfohlen, Musikeinspielungen bis zu folgenden Zeitpunkten zuzulassen:
 - a. **Bei einem Sprungball:** Wenn der Schiedsrichter mit dem Ball den Kreis betritt, um den Sprungball ausführen zu lassen.
 - b. **Bei einem Einwurf:** Wenn der Ball dem Spieler zum Einwurf zur Verfügung steht.
 - c. **Bei einem Freiwurf bzw. mehreren Freiwürfen:** Wenn ein Schiedsrichter mit oder ohne Ball den Freiwurfraum betritt, um den ersten oder einzigen Freiwurf ausführen zu lassen.
- ❻ Läuft das Spiel und die Spieluhr ist nicht gestoppt, sind Musikeinspielungen z. B. in folgenden Situationen zulässig:
 - a. **Während eines laufenden Angriffs;** dabei sollte darauf geachtet werden, dass die Musikeinspielung nicht zu lange anhält (z. B. der Angriff ist vorgetragen bis zur Mittellinie). In der Regel gilt das für Angriffe der Heimmannschaft.
 - b. **Nach einem Korberfolg** (z. B. Einspielen eines Jingles).
 - c. **Nach einem erfolgreichen Block** (z. B. Einspielen eines Jingles).
 - d. **Nach einem erfolgreichen Freiwurf** u. a.
- ❼ Musikeinspielungen dürfen nicht dazu benutzt werden, den Gegner lächerlich zu machen, zu irritieren oder zu verunsichern (z. B. nach erfolglosen Würfen oder Freiwürfen). Ist die Atmosphäre zwischen allen am Spiel Beteiligten so gut, dass durch das Einspielen eines Liedes (z.B. "It's time to say goodbye" beim fünften Foul eines gegnerischen Spielers) oder eines Geräusches der sportlichen Haltung und dem Geist des "Fair Play" kein Abbruch getan wird, sind keine Einwendungen zu erheben.
- ❽ Der Hallensprecher kann die eigene Mannschaft anfeuern, solange diese sich noch im Rückfeld befindet. Kommentare oder Kritiken an Schiedsrichterentscheidungen haben zu unterbleiben.
- ❾ Frühzeitig vor Spielbeginn sollte die Gastmannschaft den 1.Schiedsrichter über die geplanten Aktionen informieren. Durch geplante Aktionen oder Darbietungen und Auftritte, darf sich der offizielle Spielbeginn auf keinen Fall verzögern.
- ❿ Bei Unstimmigkeiten trifft der 1.Schiedsrichter die Entscheidung und informiert die Spielleitung.

ANLAGE 7

RICHTLINIE ZUR BENUTZUNG VON WERBUNG

1. Vorbemerkung

Das Werben für Firmen und/oder Firmenprodukte ist im Spielbetrieb des BBV grundsätzlich gestattet. Eine gegen die guten Sitten verstoßende Werbung ist nicht zulässig. Die Werbung darf den spieltechnischen Ablauf nicht behindern. Der BBV lässt bei seinen Wettbewerben Werbung genehmigungsfrei zu, sofern diese im Rahmen der nachfolgenden Vorschriften erfolgt.

2. Unzulässige Werbung

Das Werben für folgende Produkte ist nicht zulässig:

- a) Tabakwaren und E-Zigaretten
- b) alkoholhaltige Getränke,
- c) pharmazeutische Produkte, die auf der aktuellen WADA-Liste der verbotenen Substanzen aufgeführt sind,
- d) politische Gruppierungen oder politische Aussagen.

Hierbei ist zu beachten, dass die Werbung für entsprechende Produkte unzulässig ist. Die Werbung für die Herstellerfirmen ist aber zulässig, sofern diese auch gestattete Produkte herstellen.

3. Zulässigkeit und Möglichkeiten von Werbung

Werbeträger im Sinne dieser Richtlinie können sein:

- a) der Bayerische Basketball Verband e.V.,
- b) die außerordentlichen Mitglieder der Bayerische Basketball Verband e.V.

Geworben werden kann

- a) auf der Bekleidung von Mannschaften,
- b) auf der Bekleidung der Schiedsrichter (ausschließlich durch den BBV)
- c) auf Spielausrüstungsgegenständen,
- d) auf dem Spielfeld und in dessen Umgebung,
- e) durch Ansagen in den Spielhallen / akustische Werbung
- f) durch Aufnahme eines Sponsorennamens im Vereins- bzw. Teamnamen.

4. Bekleidung der Mannschaften

Ein Werbeträger darf mit jeder seiner Mannschaften für mehrere Firmen oder Firmenprodukte werben.

Für alle Mitglieder einer Mannschaft muss bei einem Spiel die Spielkleidung identisch sein. Dies gilt auch für die übrige Bekleidung der Mannschaft (Aufwärmshirt, Trainingsanzug), sofern sie mit Werbung versehen ist. Davon ausgenommen sind Schuhe.

Das Trikot jedes Mannschaftsmitglieds muss auf der Vorder- und Rückseite mit gut lesbaren einfarbigen Zahlen nummeriert sein. Die Zahlen müssen sich von der Farbe des Trikots deutlich abheben. Für die Spielernummern gelten folgende Bedingungen:

- a) auf der Rückseite mindestens 16 cm hoch sein,
- b) auf der Vorderseite mindestens 8 cm hoch sein,
- c) mindestens 2 cm breit sein.
- d) Die Mannschaften dürfen nur die Nummern 0 und 00 sowie von 1 bis 99 verwenden.
- e) Innerhalb einer Mannschaft darf jede Nummer nur einmal vorkommen.
- f) Werbung oder Logos müssen mindestens 4 cm Abstand zu den Nummern haben.

5. Werbung auf Spielhemd

Beim Spielhemd sind die Vorderseite und die Rückseite als Werbeträger zugelassen.

Ist eine Werbefläche nicht umrandet, so wird sie durch das engst mögliche Rechteck begrenzt, das um die Werbung gezogen werden kann.

Auf die Vorderseite des Spielhemdes ist das Vereins- oder Mannschaftslogo oberhalb der Spielnummer anzubringen. Die Größe der Hauptwerbefläche darf 1.000 cm² nicht überschreiten und ist für maximal einen Partner vorgesehen.

Auf der Rückseite des Spielhemdes sind zwei Hinweise und eine Werbung erlaubt. Die Höhe der Buchstaben und Zeichen der Hinweise dürfen 10 cm nicht überschreiten. Als Hinweis sind ausschließlich der Spielname, der Mannschafts-/Vereinsname oder die Stadt zugelassen. Das Werbelogo darf die Größe von 400 cm² und eine Höhe von 10 cm nicht überschreiten. Die Werbefläche ist oberhalb oder unterhalb der Nummer anzubringen. Der Abstand zwischen den einzelnen Aufdrucken muss jeweils mindestens 4 cm betragen.



6. Werbung auf Spielhose

Auf der Vorderseite der Spielhose ist die Verwendung von je zwei weiteren Werbelogos zulässig, die je 200 cm² nicht überschreiten dürfen. Auf der Rückseite der Spielhose ist die Verwendung von einem weiteren Werbelogo zulässig, sofern die Maximalgröße von 500 cm² eingehalten wird.

Ein Mannschafts-/Vereinslogo ist zulässig und darf maximal 60 cm² groß sein. Das Mannschafts-/ Vereinslogo gilt nicht als Werbefläche und kann zusätzlich zur Werbung angebracht werden.



Vorderseite

Rückseite

7. Bekleidung der Schiedsrichter

Werbung auf der Kleidung der Schiedsrichter kann ausschließlich von dem BBV vermarktet werden.

8. Spielausrüstungsgegenstände

Von den zu einem Spiel vorgeschriebenen Ausrüstungsgegenständen dürfen nur die folgenden mit Werbung versehen sein:

- a) Anzeigetafel
- b) Spielball
- c) beim Einsatz beweglicher Korbanlagen die Vorderseite der Polsterung des Standfußes
- d) Korbarm
- e) Spielbretthalterung
- f) Spielbrettpolsterung

9. Werbung auf Anzeigetafeln

Werbung an der Anzeigetafel darf deren Lesbarkeit, insbesondere die Anzeige des laufenden Spielergebnisses und der Spielzeit, nicht beeinträchtigen. Es müssen zu jedem Moment des Spiels mindestens die verbleibende Restspielzeit und der Spielstand sichtbar sein. Werbung ober- oder unterhalb der 24-Sekunden-Anzeige ist zulässig. Sie darf 50% der Größe der 24-Sekunden-Uhr nicht überschreiten.

10. Spielfeld und dessen Umgebung

Auf dem Spielfeldboden ist Werbung im Mittelkreis und in den Freiwurfbereichen zulässig und darf während der Saison beliebig gewechselt werden. Die Werbung in beiden Freiwurfbereichen muss identisch sein. Mittel- und Freiwurflinie müssen sichtbar sein.

Sollte der Mittelkreis nicht zu Werbezwecken benötigt werden, kann stattdessen das Mannschafts-/ Vereinslogo platziert werden. Dieses kann zentral von der Mittellinie aus gesehen über die Fläche des Mittelkreises hinausgehen, darf aber mit der außerhalb des Mittelkreises überschreitenden Fläche 50% der Kreisfläche nicht überschreiten. Über die Abnahme entscheidet der Sportausschuss.

Durch Werbung im Mittelkreis und den Freiwurfbereichen darf der regelkonforme Durchmesser dieser Kreise nicht verändert werden. Die Oberflächeneigenschaften müssen denen des übrigen Spielfeldbodens entsprechen.

Innerhalb der hindernisfreien Räume rings um das Spielfeld (200 cm hinter den Endlinien, 100 cm neben den Seitenlinien) ist Werbung auf dem Boden nicht zulässig.

Insgesamt dürfen bis zu 4 Werbepartner in den hindernisfreien Räumen präsentiert werden. Die Werbung darf nicht in den Bereich, der von Zuschauern betreten werden darf, hineinreichen. Im Bereich um den Kampfrichtertisch bis zur Coaching-Box ist Werbung auf dem Boden untersagt.

Die Oberflächeneigenschaften der Werbung in den hindernisfreien Räumen müssen denen des übrigen Spielbodens entsprechen.

11. Akustische Werbung

Lautsprecherdurchsagen und Tonbandeinspielungen zu Werbezwecke sind während des laufenden Spiels nicht zulässig. Dies gilt nicht für Auszeiten und für die Pausen zwischen den Spielvierteln und Verlängerungen.

12. Sponsorennamen im Vereinsnamen oder Teamname

Bayernligisten sind berechtigt, anstelle des beim Registergericht eingetragenen Vereinsnamen einen Sponsorennamen als Mannschaftsbezeichnung zu verwenden. Diese Werbung ist anmeldepflichtig. Als „Sponsorennamen“ gilt ein Marken- oder Produktname bzw. eine Kombination aus zwei Marken- oder Produktnamen oder eine Kombination aus einem Marken- oder Produktname mit dem Namen des Spielortes (Stadt bzw. Gemeinde).

Es besteht daneben die Möglichkeit, einen Teamnamen zu verwenden. Der Teamname muss ebenfalls den Spielort (Stadt bzw. Gemeinde) enthalten.

Eine Änderung des Sponsoren- oder Teamnamens darf nur einmal pro Saison erfolgen.

13. Strafbestimmungen

Die Einhaltung dieser Vorschriften wird durch den 1. Schiedsrichter überwacht.

Bei Verstoß gegen diese Vorschriften erfolgt eine Bestrafung durch die Spielleitung gemäß des gültigen Strafenkataloges (Anlage 3).

ANLAGE 8

TRAINER

A. LIZENZPFLICHT

Bei den Punktspielen sind folgende gültige (verlängerte) DBB-Trainerlizenzen durch den Trainer vorzulegen:

- a. Bayernliga Herren: mind. C-Leistungssport
- b. Bayernliga Damen: mind. C-Breitensport

Der Trainer-Ausweis ist vor dem Spiel dem 1. Schiedsrichter vorzulegen. Ist bei einem Trainer die Lizenz abgelaufen (Datum „gültig bis“ überschritten) wird der Trainer so behandelt, als ob er keine Lizenz hat.

B. ÜBERGANGSLIZENZ (TÜL)

Es kann maximal dreimal eine personenbezogene und nicht übertragbare Übergangslizenz gegen Gebühr erteilt werden. Eine erteilte Übergangslizenz gilt für den Zeitraum eines Spieljahres. **Auch die TÜL muss ab dem ersten Spieltag vorliegen.**

Antragsformulare für TÜLs sind bei der BBV-Geschäftsstelle erhältlich. Der Antrag ist vollständig ausgefüllt und von dem Trainer und dem Basketball-Abteilungsleiter des Vereins unterschrieben bei der BBV-Geschäftsstelle einzureichen. Nach Bearbeitung wird die TÜL dem Verein zugeleitet. Die Lizenz wird gültig, sobald sie mit einem Passbild des Trainers versehen, dieses mit dem Vereinssiegel abgestempelt ist und der Trainer sie eigenhändig unterschrieben hat.

Die Gebühr für die Erteilung der TÜL beträgt im ersten Jahr 0,00 EUR, für ein zweites Jahr 500,00 EUR und für ein drittes Jahr 700,00 EUR. Die Gebühr ist vom beantragenden Verein zu entrichten und wird von der BBV-Geschäftsstelle gesondert in Rechnung gestellt.

Die TÜL verliert ihre Gültigkeit am Ende des Wettbewerbes, für den sie ausgestellt wurden, oder, wenn der Trainer, für den diese Lizenz erteilt wurde, während des Wettbewerbes den Verein verlässt.

Bei Trainerwechsel während der Spielzeit bzw. bei einer prüfungsbedingten Ausstellung einer regulären Lizenz nach Beginn eines Spieljahres werden keine Gebühren für eine TÜL – auch nicht anteilmäßig – zurückerstattet. Die TÜL ist vor dem Spiel dem 1. Schiedsrichter vorzulegen.

C. AUSWEISKONTROLLE

Der 1. Schiedsrichter kontrolliert vor dem Spiel den Trainerausweis bzw. die TÜL der Trainer, die im DSS in der Zeile „Trainer“ eingetragen sind. Die Kontrolle erstreckt sich auf die Gültigkeit des Ausweises und die Identität mit dem Trainer.

Die Nummer der Trainerlizenz bzw. der TÜL ist im DSS in dem vorgesehenen Feld einzutragen (bspw. B2367 oder TÜL2687) bei dem Namen des Trainers.

Kann der Trainer keinen Ausweis vorlegen, ist die Identität analog dem Verfahren bei Spielern durch den 1. Schiedsrichter festzustellen. Das Fehlen und die Identifikation ist im DSS zu vermerken.

Sofern in der Zeile „Trainer-Assistent“ eine Lizenz eingetragen wurde, so muss auch die gültig sein.

D. FUNKTION DES TRAINERS ODER ERSTEN TRAINER-ASSISTENTEN

Die Funktion des Trainers oder ersten Trainer-Assistenten ist durch die Offiziellen Basketball-Regeln der FIBA in Artikel 7 definiert.

Ist der Trainer gleichzeitig Spieler (Spielertrainer), übernimmt der im DSS eingetragene Trainer-Assistent die Funktion des Trainers, solange dieser als Spieler auf dem Spielfeld ist. Der Trainer-Assistent benötigt keine Lizenz.

Scheidet der Trainer während eines Spiels aus (Disqualifikation, Verletzung o.ä.), übernimmt der auf im DSS eingetragene Trainer-Assistent die Funktion des Trainers.

E. VERHINDERUNG

Ist der lizenzierte Trainer einer Mannschaft bei einem Spiel verhindert (z.B. Krankheit, Geschäftsreise) und steht kein lizenzierte Trainer als Vertreter zur Verfügung, ist die Verhinderung vor dem Spieltermin der Spielleitung anzuzeigen. Eine Begründung und deren Nachweis (z.B. Attest, Reisebuchung) kann seitens der Spielleitung angefordert werden.

F. ORDNUNGSSTRAFEN

Der Strafenkatalog (Anlage 3) sieht Ordnungsstrafen vor.

ANLAGE 9

SCHIEDSRICHTER

❶ SPIELGEBÜHR

Die Spielgebühr beträgt für

	Saison 24/25	Saison 25/26
a. Bayernliga Herren/Damen	65,00 EUR	70,00 EUR
b. Bayernpokal	entsprechend rangniederer Mannschaft	
c. Vorbereitungsspiel	35,00 EUR	35,00 EUR

2 ANREISE MIT DEM KRAFTFAHRZEUG

Es ist die Entfernung abzurechnen, die sich aus dem Routenplaner <http://maps.google.de> ergibt (Wohnadresse – Spielhalle). Größere Entfernungen können nur abgerechnet werden, wenn der andere Schiedsrichter abgeholt wird, und dadurch eine Einsparung bei den Gesamtkosten entsteht. Die dadurch entstandenen Mehrkilometer sind bei der Abrechnung gesondert aufzuführen. Es gilt das "Gebot der gemeinsamen Anreise", d.h. die SR eines Spiels haben für die Gesamt- oder Teilstrecke eine Fahrtgemeinschaft zu bilden. Eine geeignete Teilstrecke liegt dann vor, wenn die gemeinsame Strecke pro Richtung länger als 70 km ist. Begründete Ausnahmen können nur vor dem Spiel beim SR-Einsatzleiter beantragt werden.

3 ANREISE MIT DER BAHN

Bei Anreise mit der Bahn können folgende Kosten abgerechnet werden:

- Fahrkarte der Deutschen Bahn 2. Klasse
- Örtliche Verkehrsmittel
- Tagegeld nach den Reisekostenbestimmungen
- Ggf. nach den Reisekostenbestimmungen

Bei Verwendung eines Deutschlandtickets der Deutschen Bahn kann auf Nachweis pro Fahrt ein Drittel des Monatspreises erstattet werden, wenn dieser Betrag niedriger ist als die entsprechenden Kosten eines Bahntickets 2. Klasse, maximal aber begrenzt für alle Fahrten eines Monats auf den Preis des Deutschlandtickets. Für andere Sondertickets (Semestertickets, regionale Sondertarife, ermäßigtes Deutschlandticket und ähnliches) gilt die vorstehende Regelung für das Deutschlandticket analog, d.h. der Ticketpreis für das Sonderticket wird auf Monatsbasis umgerechnet und pro Dienstreise kann ein Drittel des Preises als Fahrtkosten abgerechnet werden, wenn dieser Betrag niedriger ist als die entsprechenden Kosten eines Bahntickets 2. Klasse, maximal aber begrenzt für alle Fahrten eines Monats auf den Monatspreis des Sondertarifs.

Bei der Abrechnung ist dem Heimverein die Fahrkarte zum Nachweis der Fahrtkosten vorzulegen. Die Vorlage der Fahrkarte ist auf dem Quittungsbogen für die SR-Abrechnung zu vermerken und vom Heimverein zu bestätigen.

4 VORAUSZAHLUNG SR-KASSEN

Im Rundenspielbetrieb werden die anfallenden Gebühren & Kosten zentral von der Geschäftsstelle ausgezahlt. Hierzu leisten die Vereine vorab zum 15. September und 15. Dezember eine Abschlagszahlung¹ von je

- Bayernliga Herren 1.250 EUR (berechnet aus 23/24 zzgl. Erhöhung Spielgebühr)
- Bayernliga Nord Damen 950 EUR (berechnet aus 23/24 zzgl. Erhöhung Spielgebühr)
- Bayernliga Süd Damen 850 EUR (berechnet aus 23/24 zzgl. Erhöhung Spielgebühr)

5 AUSZAHLUNG

Die Schiedsrichter werden in den Bayernligen zentral von der Geschäftsstelle bzw. im Bayernpokal vom Ausrichter nach der entsprechend gültigen Reisekostenverordnung bezahlt. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Spielgebühr
- Gefahrene Kilometer (x 0,30 Euro)
- Tagegeld
- Parkgebühren
- evtl. Übernachtungskosten

Bei allen Spielen ist von den Schiedsrichtern eine SR-Abrechnung vollständig zu erstellen. Die SR-Abrechnung ist vom SR-Gespann in digitaler Form 24 Stunden nach Spielbeginn an die Spielleitung zu mailen.

Für die evtl. steuerliche Betrachtung der ausgezahlten Beträge ist der Schiedsrichter selbst verantwortlich.

6 ÜBERNACHTUNG

Dem Schiedsrichter steht die Übernachtung am Spielort zu, wenn

- die Heimkehr am Einsatztag nicht zumutbar ist;
- er zu einem Doppeleinsatz (Freitag/Samstag/Sonntag) angesetzt ist und dieser Doppeleinsatz ausdrücklich als solcher gekennzeichnet ist.

Der Heimverein ist auf Wunsch des Schiedsrichters zur Vermittlung einer Übernachtungsmöglichkeit verpflichtet. Die Übernachtungskosten werden vom Heimverein gegen Vorlage der Hotelrechnung vergütet, wobei die ortsüblichen Kosten der mittleren Kategorie nicht überschritten werden dürfen.

7 DOPPELEINSÄTZE

Als Doppeleinsatz gilt, wenn ein Schiedsrichter zu zwei Spielen am gleichen Tag oder an aufeinander folgenden Tagen mit Übernachtung angesetzt ist.

¹ Abschlagszahlung in Buchstabe a – c ist vom Stand 01.2024 und wird nach Ende der Saison auf einen aktuellen Stand gebracht

Bei Doppelseinsätzen sind die Gesamtkosten auf die beiden Spiele wie folgt aufzuteilen und entsprechend zu quittieren:

- a) Für die Kostenaufteilung gilt als Rangfolge der Spielklassen:
 1. 1. Regionalliga Herren / WNBL / JBBL
 2. 2. Regionalliga Herren / Regionalliga Damen
 3. Bayernliga Herren / Bayernliga Damen
 4. Bayernliga Jugend
 5. Landesliga Jugend
 6. Bezirksinterne Spiele / Spiele auf LV Ebene in Sachsen oder Thüringen
- b) Das ranghöhere Spiel wird entsprechend einem einfachen Einsatz abgerechnet.
- c) Das rangtiefere Spiel trägt alle Kosten, die durch den Doppelseinsatz entstehen (Delta-Kilometer, **Tagegeld nur bei Spielen der RLSO/BBV**)
- d) Für ranggleiche Spiele sind die Reisekosten zu je 50 % anzusetzen (beachte Tagegeld).
- e) Evtl. Übernachtungskosten werden unabhängig von der Rangfolge der Spielklassen zu je 50% getragen.

③ BAYERNPOKAL

Die Spielgebühr im Bayernpokal richtet sich nach der Liga, der die rangniedere Mannschaft angehört, mindestens aber Bayernliga.

BESTIMMUNGEN FÜR BYL-KADER-SCHIEDSRICHTER

- ① Die Zugehörigkeit zu einem Kader ist abhängig vom Bestehen der geforderten Regel- und Fitnesstests. Sie ist nicht mehr an eine Lizenzstufe gebunden. Die SRK entscheidet auf Grund folgender Punkte über die Zugehörigkeit zu den Kadern:

- 📌 Coachings
- 📌 Leistungen der vergangenen Saison
- 📌 Perspektive
- 📌 Freimeldung / Einsatzbereitschaft / Anzahl der Rückgaben
- 📌 Teamfähigkeit
- 📌 Umsetzung der SRK – Vorgaben (Saisonvorgaben, Vorgaben zur Vorbereitung und Nachbereitung der Spiele, Online-Regeltest)

Schiedsrichter, die gegen einen oder mehrere der oben genannten Punkte verstoßen, können von der SRK durch Beschluss aus dem Kader abberufen werden. Diese Schiedsrichter werden vom Ressortleiter IV spätestens innerhalb von 30 Tagen nach dem Beschluss schriftlich darüber informiert.

- ② Schiedsrichter, die aus dem Ausland oder einem anderen LV zuziehen, werden entsprechend ihrer dortigen Qualifikation einem Kader zugeordnet.
- ③ Beurlaubung ist für maximal 1 Jahr unter Beibehaltung der Kaderzugehörigkeit möglich und muss vor dem Lehrgang des jeweiligen Kadern beim BBV-Ressortleiter IV beantragt werden. Eine 2. Beurlaubung führt zum Abstieg in den nächst niedrigeren Kader.
- ④ Der Fitnesstest muss beim Lehrgang jährlich abgelegt und kann einmal bis zum 31.10. bei einem Mitglied der BBV-SRK oder bei einer von der SRK beauftragten Person wieder- bzw. nachgeholt werden. Bis zur Wiederholung des Fitnesstests wird der Schiedsrichter nur in den Jugend- und Damenligen eingesetzt. Ist bis zum 31.10. der Fitnesstest nicht abgelegt, gilt der Schiedsrichter für den BBV Kader als beurlaubt.

Anforderungen beim YoYo-Fitnesstest (gilt für Männer und Frauen allen Alters):

- 📌 BYL: 24 Runden
- 📌 P-Kader: 27 Runden

- ⑤ Der Regeltest ist ein Schnelltest mit einer bestimmten Anzahl von Fragen, die mit ja/nein bzw. richtig/falsch zu beantworten sind. Die Fragen sind dem DBB-Fragenkatalog entnommen, können aber in ihrer Formulierung abweichen. Die für den Regeltest zur Verfügung stehende Zeit ist begrenzt. Der Regeltest ist bestanden, wenn mindestens 70 Prozent der Fragen beantwortet sind. Schiedsrichter, die den Regeltest nicht bestehen, werden nicht in den Bayernligen eingesetzt. In diesem Fall besteht die Möglichkeit, auf eigene Kosten an einem Regel-Workshop teilzunehmen, bei dem ein Regeltest abzulegen ist. Nach Bestehen dieses Regeltests ist der Einsatz in den Bayernligen möglich. Schiedsrichter, die nicht an dem Regel-Workshop teilnehmen bzw. den Regeltest nicht bestehen, werden im BBV Kader in dieser Saison beurlaubt.
- ⑥ Zusätzlich zum Regeltest bei einer Fortbildung müssen zum Kader gehörige Schiedsrichter einen monatlichen Online-Regeltest bestehen.
- ⑦ Die SRK des BBV legt die Kadergröße und die Kaderzugehörigkeit jährlich fest.

CHECKLISTE FÜR SCHIEDSRICHTER

Diese Checkliste soll Schiedsrichtern und Vereinen helfen, den administrativen Anforderungen für den Spielbetrieb der Bayernligen gerecht zu werden. Diese Checkliste beinhaltet die meisten Punkte, die vom 1. Schiedsrichter bei jedem Spiel zu überprüfen sind. Werden Mängel festgestellt, soll – sofern möglich – mit dem Verantwortlichen des Vereins versucht werden, diese zu beheben. Ist dies nicht möglich, wird der Mangel im DSS vermerkt. Gegebenenfalls ist ein gesonderter Bericht abzugeben.

1 SPIELHALLE UND ABMESSUNGEN

- Spielfeldoberfläche: hart / gleichmäßig / eben
- Spielfeldmindestgröße: 26 x 14 m
- Beleuchtung: ausreichend / blendfrei
- Linien: einheitlich / 5 cm breit / vollständig
- Sicherheitsabstand: 2 m an der Endlinie, 1 m an der Seitenlinie zu allen Hindernissen (Wand, Geräte, Zuschauer, Werbepersonal, Ersatzspieler)
- Zuschauerabstand: 2 m hinter Mannschaftsbank und Kampfrichter
- Mannschaftsbankbereich: Kennzeichnung vorhanden (2 m lang, 5 m von Mittellinie und in der Verlängerung der Endlinie)
- Ausreichend große Umkleidekabine für Schiedsrichter: separat mit (warmer) Dusche, abschließbar (!)

2 SPIELAUSRÜSTUNG

- Korbständer bei Standanlagen: Anlage stabil / Abstand zur Freiwurflinie / Kontrastfarbe / Sicherheitsabstand (2 m) / Polsterung (15 cm stark)
- Spielbretter: Größe und Markierung vorschriftsmäßig, Polsterung (35 cm hoch, 2 cm stark), aus durchsichtigem Material
- Körbe: Höhe 3050 mm ± 6 mm, Ringe gerade, Netzlänge (40-45 cm), mit Belastungssicherung
- Spielball: regelgerecht, Leder/Ledersynthetik, DBB-Siegel

3 TECHNISCHE AUSRÜSTUNG

- Spielzeituhr: elektrisch, Leuchtdioden vollständig, Anlage gut sichtbar, keine transportable Tischanlage
- 24/14"-Anlage: oberhalb des Spielbrettes ansonsten zwei/vier digitale Anlagen (Funktionsprüfung)
- Signale (Uhr, 24/14"): Lautstärke ausreichend
- Ergebnisanzeige: elektrisch / vollständig / gut sichtbar – keine transportable Tischanlage
- Schilder für Spielerfouls: 20x10 cm, weiß 1 – 4 schwarz, 5 rot
- Anzeiger für Mannschaftsfouls (nach 4. Foul): rot, min. 20x35 cm
- Anzeige für Anzahl der Mannschaftsfouls: Zahlen 1 – 5, Klapptafeln oder in elektr. Anzeige integriert
- Einwurfanzeiger

4 KAMPFRICHTER

- rechtzeitig und vollständig anwesend (Anschreiber 30 min, Zeitnehmer und 24"-Zeitnehmer 15 min vor Spielbeginn)
- Kampfrichter sitzt in der richtigen Reihenfolge
- Qualifikation ausreichend (Auswechslung während des Spiels?) – Anschreiber mit NBN23-Zertifikat?
- am Kampfrichtertisch nur berechnete Personen: Anschreiber, Zeitnehmer, 24"-Zeitnehmer, Anschreiber-Assistent, Kommissar, Scouter, ggf. Beobachter der Gastmannschaft, ggf. Hallensprecher

5 SPIELKLEIDUNG

- FIBA UNIFORMS & ACCESSORIES GUIDELINES – Oktober 2022
- Trikots und Shorts: einheitlich, vorschriftsmäßig (Nummerierung, Farbe)
- Trikots in den Shorts (auch Damen)
- Kontrastfarbe: Heimmannschaft bzw. zuerst genannte Mannschaft hell (weiß), Gastmannschaft dunkel
- Werberichtlinien eingehalten
- Gefährliche Gegenstände nach Art. 4.4.2: u.a. Schmuck (Ohrringe, Fingerringe, Halsketten usw.); Haarspangen; feste Schienen und Schnallen an Arm / Hand sind verboten; feste Schienen und Schnallen am Knie müssen vollständig gepolstert sein (Schaumstoffüberzug)
- Weitere Erläuterungen s. Anlage 11

6 AUSWEISKONTROLLE/IDENTIFIKATION

- Person muss identifizierbar sein anhand
 - Gültiger Senioren-Teilnehmerausweis: (Foto, Stempel, Unterschrift, Verein)
 - Gültige DBB-Schiedsrichter-/Trainerlizenz
 - Personalausweis/Reisepass, Aufenthaltstitel, Führerschein
- Eintrag im DSS überprüfen:
- Fehlende Identifikation im DSS vermerken
- Streichen von Spielern ist im DSS zu protokollieren
- Trainerausweise: vorhanden, gültig; Achtung, wenn der Assistent-Coach die Trainerfunktion wahrnimmt
- Alle Spieler aus der Spielerliste in DSS übertragen? (Eintrag auf Rückseite DSS bspw.: Team A = 11, Team B = 8)

7 SPIELBEGINN

- Bei Verzögerung Angabe der Dauer und des genauen Grundes im DSS eintragen

8 ANMERKUNG:

- Die Schiedsrichter haben von allen Berichten an die Spielleitung und allen anderen Schreiben an Stellen des BBV, der RLSO oder des DBB in Schiedsrichterangelegenheiten eine Kopie an den BBV-Ressortleiter IV (Schiedsrichter) zu senden.

ANWEISUNG VORGEHEN BEI DISQUALIFIKATIONEN

1 VERSTÖßE, DIE ZUR DISQUALIFIKATION FÜHREN:

- wiederholte technische Fouls
- wiederholte unsportliche Fouls
- unsportliche Kritik an der Schiedsrichterleistung
- unsportliches Verhalten
- unsportliche Fouls mit Verletzungsgefahr
- grob unsportliches Verhalten
- alle Beleidigungen (verbal oder durch Gesten)
- alle Tätlichkeiten

2 VORGEHEN BEI DER ENTSCHEIDUNG

- Pfeifen und Handzeichen (beide Fäuste erhoben)
- Der disqualifizierte Spieler bzw. Trainer muss die Halle verlassen.
- Das Spiel wird mit der in den Regeln vorgesehenen Strafe fortgeführt.

3 DIGITALER SPIELBERICHT (DSS)

- Bei einer Disqualifikation trägt der Anschreiber die Disqualifikation **im DSS** ein.
- Ist die Disqualifikation das 5. Foul des Spielers bzw. 3. Foul des Trainers wird die Disqualifikation **im DSS** eingetragen.

5 BERICHT

- Der Schiedsrichter muss der Spielleitung unverzüglich, spätestens nach 48 Stunden, einen schriftlichen Bericht über die Disqualifikation abgeben, nicht jedoch bei einer Spieldisqualifikation. Zur Beschleunigung des Verfahrens sollte der Bericht per E-Mail abgegeben werden.
- Der Bericht soll der Spielleitung ein möglichst genaues Bild des Vorgangs geben. Der Vorgang ist daher exakt, ausführlich und möglichst objektiv zu schildern. Bei Beleidigungen ist möglichst genau zu zitieren.
- Persönliche Wertungen („ich fühlte mich nicht beleidigt“, „die Tätlichkeit war m.E. im Affekt“) und Strafeempfehlungen haben in dem Bericht nichts zu suchen.
- Falls für das Verständnis des Vorgangs erforderlich soll eine kurze Darstellung der Vorgeschichte erfolgen (hartes, emotionsgeladenes Spiel / vorher unsportliches Foul des Gegners / „Trash-Talking“ / Spieler wurde bereits ermahnt).

6 STELLUNGNAHME

- Wird ein Beteiligter (i.d.R. der andere Schiedsrichter oder ein Offizieller) von der Spielleitung zu einer Stellungnahme aufgefordert, sollte er diese in der angegebenen Frist abgeben.
- Die Betroffenen – die disqualifizierte Person und ihr Verein – haben das Recht, eine Stellungnahme abzugeben. In der Regel werden sie von der Spielleitung dazu aufgefordert. Eine unaufgeforderte Abgabe kann das Verfahren beschleunigen.

HINWEIS SPIELABBRUCH

Diese Hinweise sollen den Schiedsrichtern die Entscheidung erleichtern, ob in bestimmten Fällen ein Spiel abzubrechen ist.

Der 1. Schiedsrichter hat das Recht – aber auch die Verpflichtung –, zu entscheiden, dass das Spiel nicht durchgeführt bzw. abgebrochen wird, wenn dies die Umstände erfordern. Dieses Recht ergibt sich aus den Spielregeln (Art. 46.6).

1. Welche Umstände machen es erforderlich, ein Spiel nicht durchzuführen bzw. abzubrechen?

Einige dieser Umstände sind in den Artikeln 20 und 21 der Spielregeln explizit genannt. Darüber hinaus gilt als Maßstab, ob das Spiel den Spielregeln und deren Sinn entsprechend durch- bzw. weitergeführt werden kann. Die Sicherheit der Teilnehmer muss immer gewährleistet sein.

2. Wer ist offizieller Teilnehmer eines Spieles?

In § 5.1 der DBB-Spielordnung werden die Teilnehmer definiert. Teilnehmer sind Spieler, Trainer, Trainer-Assistent, Mannschaftsbegleiter, Schiedsrichter, Kommissar und Kampfgericht. Es ist ausschließlich Sache des Gastvereins – hier des Trainers – zu entscheiden, wer zur Mannschaft gehört (Spieler, Trainer-Assistent, Mannschaftsbegleiter).

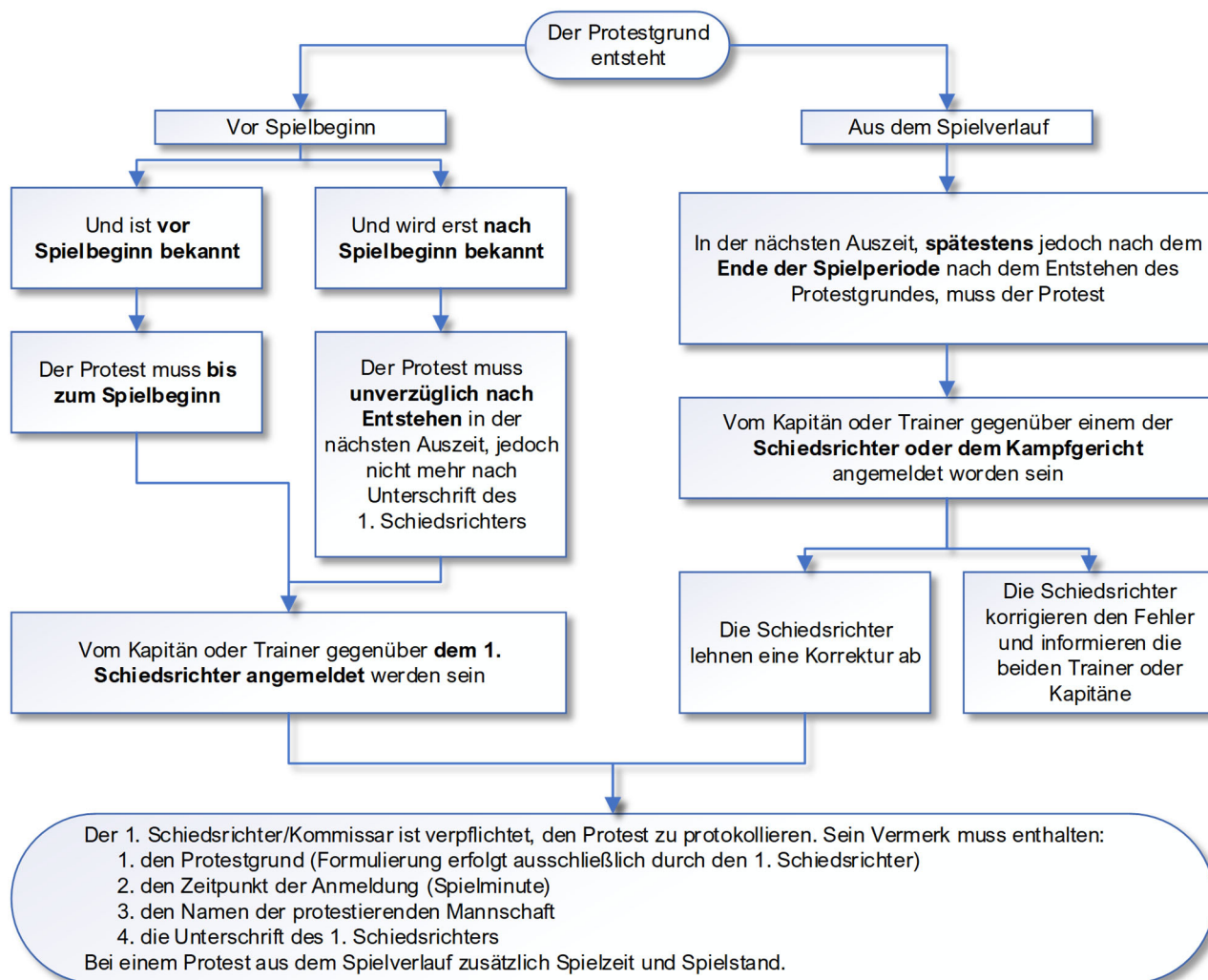
Die **Sicherheit dieser Personen** umfasst neben der körperlichen Unversehrtheit auch die Sicherheit in der Wahrnehmung ihrer unterschiedlichen Aufgaben. Diese Sicherheit darf ausschließlich durch die Schiedsrichter oder auf deren Anweisung den Spielregeln entsprechend eingeschränkt werden!

Beispiele:

1. Ausrüstungsgegenstände, die für eine regelgerechte Durchführung des Spieles erforderlich sind, fehlen oder sind defekt. Ein Ersatz (z.B. Ersatzkorb oder -brett, Eigenanfertigung des Spielberichtes, Handstoppuhr) ist nicht möglich. Das Spiel kann nicht durchgeführt werden.
2. Vor Spielbeginn stellt der 1. SR fest, dass der Hallenboden äußerst glatt ist. Nach seiner Auffassung besteht Verletzungsgefahr für die Teilnehmer. Das Spiel kann nicht durchgeführt werden.
3. Disqualifizierte Teilnehmer haben den Spielregeln entsprechend unverzüglich die Spielhalle zu verlassen. Geschieht dies trotz entsprechender Aufforderung durch die Schiedsrichter nicht, sollen die Schiedsrichter über den Verantwortlichen des Heimvereins (meist der Trainer) den Ordnungsdienst beauftragen, den Disqualifizierten aus der Halle zu entfernen. Gelingt dies nicht, ist das Spiel abzubrechen.

4. Zuschauer oder andere Personen greifen Teilnehmer tätlich an. Das Spiel ist sofort abzubrechen.
5. Zuschauer werfen Gegenstände (z.B. Münzen) auf das Spielfeld. Wird dadurch ein Teilnehmer verletzt, ist das Spiel sofort abzubrechen. Ansonsten ist das Spiel zu unterbrechen und ein entsprechender Hinweis an den Verantwortlichen des Heimvereins zu geben (Ordnungsdienst, Durchsage). Im Wiederholungsfall ist das Spiel abzubrechen.
6. Ein Spieler, Trainer oder Mannschaftsbegleiter wird gegen den Schiedsrichter so tätlich, dass dieser verletzt oder seine Gesundheit gefährdet wird. Das Spiel ist sofort abzubrechen.
7. Ein Heimverein behindert den freien Zutritt von Teilnehmern (Gastmannschaft mit offiziellen Mannschaftsbegleitern, Schiedsrichter) oder entfernt einen Teilnehmer mit Bezug auf das Hausrecht aus der Halle. Das Spiel kann nicht durchgeführt werden bzw. ist sofort abzubrechen.
8. Ein Kampfrichter muss ausgetauscht werden, aber es steht kein Ersatz zur Verfügung.

HINWEISE PROTESTVERFAHREN (§ 49 - 51 DBB-SPIELORDNUNG)



- ❶ Ein Protest aus dem Spielverlauf ist in der **ersten Auszeit nach Entstehen** des Protestgrundes **anzumelden**. Wird in der Spielperiode nach Entstehen des Protestgrundes keine Auszeit mehr gegeben, so ist der Protest nach dem Ende der jeweiligen Spielperiode anzumelden. Alle anderen Proteste sind unverzüglich nach Entstehen des Protestgrundes anzumelden.
- ❷ Die Protestanmeldung ist vom Kapitän der protestierenden Mannschaft **von sich aus** nach Spielende in dem dafür vorgesehenen Feld auf dem Spielberichtsbogen zu bestätigen, bevor dieser durch den 1. Schiedsrichter abgezeichnet wird. Danach ist ein Protest unzulässig.
- ❸ Ein angemeldeter Protest ist **immer** zu protokollieren. Das Spiel wird danach in jedem Fall fortgeführt.

SCHIEDSRICHTER-FEEDBACK DURCH MANNSCHAFTEN

- ❶ Wer soll Feedback geben?
Entweder ein qualifizierter Schiedsrichter des Vereins oder der Trainer/Betreuer; aber auch andere qualifizierte Personen wie Kapitän oder Abteilungsleiter sind meist zu einer Beurteilung in der Lage.
Wie erfolgt das Feedback?
Das Feedback ist in eine Datenbank BBV-Feedback einzugeben, erreichbar über die Internetadresse:

<https://sr-feedback.bbv-online.de>

Das Feedback ist jeweils **bis zum 3. Tag nach dem Spieltag** einzugeben

Verspätete und/oder unvollständige Abgabe des Feedbacks wird gemäß Strafenkatalog geahndet.

2 Registrierung und Anmeldung

Der Verein erhält initial eine Willkommens-Mail. In dieser Mail befindet sich ein Link, mit dem einmalig ein Passwort generiert wird und sich in das System einloggen kann. Als Mailadresse wird die des in TeamSL hinterlegten Abteilungsleiters verwendet.

Wird ein neues Passwort benötigt, gibt es im Login Bereich einen zu verwendeten Link.

3 Feedback-Liste

Die Feedbackliste ist die Übersicht aller Spiele der aktuellen Saison. Es wird die Spielnummer, das Liga-Kürzel, der Spieltag, das Spieldatum, sowie Heim- und Gastmannschaft angezeigt. Oben rechts befindet sich eine Eingabemaske, um nach Inhalten aus den einzelnen Spalten zu suchen. Über allen Spalten, außer Spiel-Nr., existiert ein einstellbarer Filter.

In der letzten Spalte werden die Aktionslinks angegeben und Hinweis-Icons ausgegeben:

- **“Spiel beurteilen”** wird angezeigt, wenn eine Beurteilung für das jeweilige Spiel ausstehend ist.
- **Häkchen-Icon und Datum** wird angezeigt, wenn bereits eine Beurteilung existiert. Das angezeigte Datum entspricht dabei dem Zeitpunkt des Feedbacks.
- **“Abgesagt”** wird angezeigt, wenn das Spiel laut Deutschem Basketball Bund abgesagt wurde.
- **“Verlegt”** wird angezeigt, wenn das entsprechende Spiel verlegt wurde.
- Das Datum in der unteren Zeile gibt an, zu welchem Zeitpunkt das Feedback erfolgte.

4 Feedback-Detail

Im Feedback-Detail befindet sich oben die Zusammenfassung des Spiels mit Datum/Uhrzeit, Spielnummer, Liga, Heim- und Gastmannschaft und dem Spielergebnis.

Hinweis: Das Spielergebnis wird beim automatisierten Import der Daten des Deutschen Basketball Bundes geholt. Die Ergebnisse können je nach Datenstand erst mehrere Tage nach dem Spiel erscheinen.

Es folgt eine grobe Spieleinschätzung des Vereins/Teams zwischen “Leicht”, “Normal”, “Schwer” und “Sehr schwer”.

Danach folgen die beiden Sektionen “Schiedsrichter 1” und “Schiedsrichter 2”, bei denen erst der Schiedsrichter aus einer Liste zur Verfügung stehender Schiedsrichter (siehe Punkt “Backend” ⇒ “Schiedsrichter”). Sollte ein Schiedsrichter nicht auswählbar sein, so muss überprüft werden, ob dieser im Backend der aktuellen Saison (bzw. der Saison des Spiels) zugeordnet ist.

Nach der Auswahl des Schiedsrichters erfolgen die Bewertungen

- “1. Gesamtleistung”,
- “2. Auftreten / Kommunikation / Verhalten”,
- “3. Feedback Kontaktsituationen (Fouls)”,
- “4. Feedback Regelübertretungen”,
- “5. Handzeichen / Fitness / SR-Technik” und
- “6. Spielkontrolle / Gamemanagement / Fingerspitzengefühl”

jeweils mit einer Sternebewertung zwischen einem und vier Sternen, wobei ein Stern für “sehr schlecht” und vier Sterne für “sehr gut” steht. Außerdem kann über ein Textfeld zu jeder Kategorie eine entsprechende Detailangabe gemacht werden, die bei Ein-Stern-Bewertung als Pflichtfeld deklariert wird.

Zum Abschluss erfolgen weitere Angaben wie Name des Beurteilenden, dessen Funktion, allgemeine Bemerkung und ein Notizfeld für besondere Situationen.

Wenn eine Rücksprache gewünscht ist, kann dies durch Setzen der Checkbox am Ende des Feedback-Formulars erfolgen. Ein Klick auf “Feedback absenden” speichert das Feedback.

Wenn zu einem oder mehreren Punkte eine Ein-Stern-Bewertung erfolgt ist oder Rücksprache erbeten wurde, wird einmalig eine automatisierte E-Mail an die entsprechenden Verantwortlichen gesendet.

ANLAGE 10

BEKLEIDUNGS-RICHTLINIEN

1 Spielkleidung

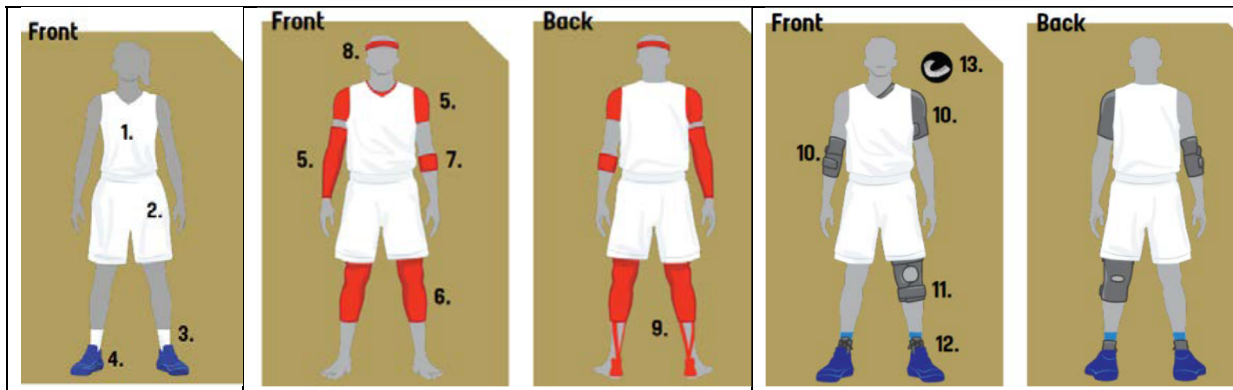
Die Spielkleidung aller Spieler einer Mannschaft besteht aus

(1) Trikots und

(2) Shorts derselben dominanten Farbe. Dabei gilt:

- a. Haben die Trikots Ärmel, müssen diese oberhalb des Ellbogens enden.
- b. Die Shorts müssen oberhalb des Knies enden.

- (3) Socken, die sichtbar sein müssen und deren dominante Farbe bei allen Spielern einer Mannschaft gleich sein muss.
- (4) Schuhe mit beliebiger Farbkombination, Nicht zulässig sind dabei Blinklichter, reflektierende Flächen oder sonstige Zier- oder Schmuckzusätze



Zulässig ist sichtbare Unterziehkleidung unter Trikot und Shorts für Arme (5.) und Beine (6.) nur, sofern diese aus elastischem (Kompressions-) Material besteht. Normale T-Shirts sind also nicht zulässig.

Ebenfalls erlaubt sind manschettenartige Armbänder (7.), Stirnband (8.) und Tapes (9.). Geknotete Kopftücher sind unzulässig.

Alle unter (5.) bis (9.) genannten zusätzlichen Ausrüstungsgegenstände müssen bei allen Spielern innerhalb einer Mannschaft einfarbig und von derselben Farbe sein.

In beliebiger Farbe zulässig sind außerdem

- (10) Schutzausrüstung für Schulter, Oberarm, Ober- und Unterschenkel, falls diese ausreichend gepolstert ist.
- (11) Knieschützer, sofern sie angemessen abgedeckt sind.
- (12) Schutz für Fußgelenke.
- (13) Zahnschutz aus transparentem farblosem Material.

Zum Schutz für eine verletzte Nase ist eine Schutzmaske auch dann zulässig, wenn sie aus hartem Material besteht. Ebenfalls erlaubt ist das Tragen einer Brille, sofern sie keine Gefahr für andere Spieler darstellt.

ENDE DER ANLAGEN

Anlage 2 - Terminplan 2024/2025

Liga			ByLH			ByLD		BPH	BPD	Lehrgang	Bemerkungen/Sonstiges
max. Ligenstärke			12	12	12	10	10	64	64		
Region			N	M	S	N	M				
Jahrgang			ab Jahrgang 2008								
KW	Datum	Tag	Kalenderinformationen	Jahrgang 2009/2010 nur mit SG							
31	01.08.2024	Do								Sommerferien	
31	02.08.2024	Fr								Sommerferien	
31	03.08.2024	Sa								Sommerferien	
31	04.08.2024	So								Sommerferien	
32	05.08.2024	Mo								Sommerferien	
32	06.08.2024	Di								Sommerferien	
32	07.08.2024	Mi								Sommerferien	
32	08.08.2024	Do	Friedensfest							Sommerferien	
32	09.08.2024	Fr							SR-C-Kader	Sommerferien	
32	10.08.2024	Sa							SR-C-Kader	Sommerferien	
32	11.08.2024	So							SR-C-Kader	Sommerferien	
33	12.08.2024	Mo								Sommerferien	
33	13.08.2024	Di								Sommerferien	
33	14.08.2024	Mi								Sommerferien	
33	15.08.2024	Do	Mariä Himmelfahrt							Sommerferien	
33	16.08.2024	Fr							SR-B-Kader	Sommerferien	
33	17.08.2024	Sa							SR-B-Kader	Sommerferien	
33	18.08.2024	So							SR-B-Kader	Sommerferien	
34	19.08.2024	Mo								Sommerferien	
34	20.08.2024	Di								Sommerferien	
34	21.08.2024	Mi								Sommerferien	
34	22.08.2024	Do								Sommerferien	
34	23.08.2024	Fr								Sommerferien	
34	24.08.2024	Sa						SRK-RL1	Bischofsgrün	Sommerferien	
34	25.08.2024	So						SRK-RL1	Bischofsgrün	Sommerferien	
35	26.08.2024	Mo								Sommerferien	
35	27.08.2024	Di								Sommerferien	
35	28.08.2024	Mi								Sommerferien	
35	29.08.2024	Do								Sommerferien	
35	30.08.2024	Fr								Sommerferien	
35	31.08.2024	Sa						SRK-2RLN	Bad Blankenburg	Sommerferien	
35	01.09.2024	So						SRK-2RLN	Bad Blankenburg	Sommerferien	
36	02.09.2024	Mo								Sommerferien	
36	03.09.2024	Di								Sommerferien	
36	04.09.2024	Mi								Sommerferien	
36	05.09.2024	Do								Sommerferien	
36	06.09.2024	Fr								Sommerferien	
36	07.09.2024	Sa						SRK-2RLS/ByLS	Bischofsgrün/Nördlingen	Sommerferien	
36	08.09.2024	So						SRK-2RLS/ByLS	Bischofsgrün/Nördlingen	Sommerferien	
37	09.09.2024	Mo								Sommerferien	
37	10.09.2024	Di									
37	11.09.2024	Mi									
37	12.09.2024	Do									
37	13.09.2024	Fr									
37	14.09.2024	Sa						SRK-ByLN	Bischofsgrün		
37	15.09.2024	So						SRK-ByLN	Bischofsgrün		
38	16.09.2024	Mo									
38	17.09.2024	Di									
38	18.09.2024	Mi									
38	19.09.2024	Do									
38	20.09.2024	Fr									
38	21.09.2024	Sa									
38	22.09.2024	So									
39	23.09.2024	Mo									
39	24.09.2024	Di									
39	25.09.2024	Mi									
39	26.09.2024	Do									
39	27.09.2024	Fr									
39	28.09.2024	Sa		NT	NT	NT	NT	NT			
39	29.09.2024	So		NT	NT	NT	NT	NT			
40	30.09.2024	Mo									
40	01.10.2024	Di									
40	02.10.2024	Mi									
40	03.10.2024	Do	Tag der Deutschen Einheit	NT	NT	NT	NT	NT	1	1	
40	04.10.2024	Fr		1	1	1	1	1			
40	05.10.2024	Sa		1	1	1	1	1			
40	06.10.2024	So		1	1	1	1	1			
41	07.10.2024	Mo									

Anlage 2 - Terminplan 2024/2025

Liga			ByLH			ByLD		BPH	BPD	Lehrgang	Bemerkungen/Sonstiges
max. Ligenstärke			12	12	12	10	10	64	64		
Region			N	M	S	N	M				
Jahrgang			ab Jahrgang 2008								
KW	Datum	Tag	Kalenderinformationen	Jahrgang 2009/2010 nur mit SG							
41	08.10.2024	Di									
41	09.10.2024	Mi									
41	10.10.2024	Do									
41	11.10.2024	Fr		2	2	2	2	2			
41	12.10.2024	Sa		2	2	2	2	2			
41	13.10.2024	So		2	2	2	2	2			
42	14.10.2024	Mo									
42	15.10.2024	Di									
42	16.10.2024	Mi									
42	17.10.2024	Do									
42	18.10.2024	Fr		3	3	3	3	3			
42	19.10.2024	Sa		3	3	3	3	3			
42	20.10.2024	So		3	3	3	3	3			
43	21.10.2024	Mo									
43	22.10.2024	Di									
43	23.10.2024	Mi									
43	24.10.2024	Do									
43	25.10.2024	Fr		NT	NT	NT	NT	NT	2		
43	26.10.2024	Sa		NT	NT	NT	NT	NT	2		
43	27.10.2024	So		NT	NT	NT	NT	NT	2		
44	28.10.2024	Mo									
44	29.10.2024	Di									
44	30.10.2024	Mi									
44	31.10.2024	Do	Reformationstag								
44	01.11.2024	Fr	Allerheiligen	4	4	4	NT	NT	2	1	
44	02.11.2024	Sa		4	4	4	NT	NT	2	1	
44	03.11.2024	So		4	4	4	NT	NT	2	1	
45	04.11.2024	Mo									
45	05.11.2024	Di									
45	06.11.2024	Mi									
45	07.11.2024	Do									
45	08.11.2024	Fr		5	5	5	4	4			
45	09.11.2024	Sa		5	5	5	4	4			
45	10.11.2024	So		5	5	5	4	4			
46	11.11.2024	Mo									
46	12.11.2024	Di									
46	13.11.2024	Mi									
46	14.11.2024	Do									
46	15.11.2024	Fr		6	6	6	5	5			
46	16.11.2024	Sa		6	6	6	5	5			
46	17.11.2024	So	Volkstrauertag	6	6	6	5	5			
47	18.11.2024	Mo									
47	19.11.2024	Di									
47	20.11.2024	Mi	Buß- und Bettag								
47	21.11.2024	Do									
47	22.11.2024	Fr		7	7	7	6	6			
47	23.11.2024	Sa		7	7	7	6	6			MT RLSO Ü30/Ü35/Ü40
47	24.11.2024	So	Totensonntag	7	7	7	6	6			
48	25.11.2024	Mo									
48	26.11.2024	Di									
48	27.11.2024	Mi									
48	28.11.2024	Do									
48	29.11.2024	Fr		8	8	8	7	7			
48	30.11.2024	Sa		8	8	8	7	7			
48	01.12.2024	So	1. Advent	8	8	8	7	7			
49	02.12.2024	Mo									
49	03.12.2024	Di									
49	04.12.2024	Mi									
49	05.12.2024	Do									
49	06.12.2024	Fr		9	9	9	8	8			
49	07.12.2024	Sa		9	9	9	8	8			
49	08.12.2024	So		9	9	9	8	8			
50	09.12.2024	Mo									
50	10.12.2024	Di									
50	11.12.2024	Mi									
50	12.12.2024	Do									
50	13.12.2024	Fr		10	10	10	9	9			
50	14.12.2024	Sa		10	10	10	9	9			

Anlage 2 - Terminplan 2024/2025

Liga			ByLH			ByLD		BPH	BPD	Lehrgang	Bemerkungen/Sonstiges
max. Ligenstärke			12	12	12	10	10	64	64		
Region			N	M	S	N	M				
Jahrgang			ab Jahrgang 2008								
KW	Datum	Tag	Kalenderinformationen	Jahrgang 2009/2010 nur mit SG							
50	15.12.2024	So		10	10	10	9	9			
51	16.12.2024	Mo									
51	17.12.2024	Di									
51	18.12.2024	Mi									
51	19.12.2024	Do									
51	20.12.2024	Fr		NT	NT	NT	NT	NT	3	2	
51	21.12.2024	Sa		NT	NT	NT	NT	NT	3	2	
51	22.12.2024	So		NT	NT	NT	NT	NT	3	2	
52	23.12.2024	Mo									
52	24.12.2024	Di	Weihnachten								
52	25.12.2024	Mi	1. Weihnachten								
52	26.12.2024	Do	2. Weihnachten								
52	27.12.2024	Fr									
52	28.12.2024	Sa									
52	29.12.2024	So									
53	30.12.2024	Mo									
53	31.12.2024	Di	Silvester								
1	01.01.2025	Mi	Neujahr								
1	02.01.2025	Do									
1	03.01.2025	Fr		NT	NT	NT	NT	NT	AF	3	
1	04.01.2025	Sa		NT	NT	NT	NT	NT	AF	3	
1	05.01.2025	So		NT	NT	NT	NT	NT	AF	3	
2	06.01.2025	Mo	Heilige 3 Könige	NT	NT	NT	NT	NT	AF	3	
2	07.01.2025	Di									
2	08.01.2025	Mi									
2	09.01.2025	Do									
2	10.01.2025	Fr		11	11	11	NT	NT			
2	11.01.2025	Sa		11	11	11	NT	NT			Ü35
2	12.01.2025	So		11	11	11	NT	NT			
3	13.01.2025	Mo									
3	14.01.2025	Di									
3	15.01.2025	Mi									
3	16.01.2025	Do									
3	17.01.2025	Fr		12	12	12	10	10			
3	18.01.2025	Sa		12	12	12	10	10			
3	19.01.2025	So		12	12	12	10	10			
4	20.01.2025	Mo									
4	21.01.2025	Di									
4	22.01.2025	Mi									
4	23.01.2025	Do									
4	24.01.2025	Fr		13	13	13	11	11			
4	25.01.2025	Sa		13	13	13	11	11			Ü40
4	26.01.2025	So		13	13	13	11	11			
5	27.01.2025	Mo									
5	28.01.2025	Di									
5	29.01.2025	Mi									
5	30.01.2025	Do									
5	31.01.2025	Fr		14	14	14	12	12			
5	01.02.2025	Sa		14	14	14	12	12			
5	02.02.2025	So		14	14	14	12	12			
6	03.02.2025	Mo									
6	04.02.2025	Di									
6	05.02.2025	Mi									
6	06.02.2025	Do									
6	07.02.2025	Fr		15	15	15	13	13			
6	08.02.2025	Sa		15	15	15	13	13			RLSO-Sportausschuss
6	09.02.2025	So		15	15	15	13	13			
7	10.02.2025	Mo									
7	11.02.2025	Di									
7	12.02.2025	Mi									
7	13.02.2025	Do									
7	14.02.2025	Fr		16	16	16	14	14			
7	15.02.2025	Sa		16	16	16	14	14			
7	16.02.2025	So		16	16	16	14	14			
8	17.02.2025	Mo									
8	18.02.2025	Di									
8	19.02.2025	Mi									
8	20.02.2025	Do									

Anlage 2 - Terminplan 2024/2025

Liga			ByLH			ByLD		BPH	BPD	Lehrgang	Bemerkungen/Sonstiges
max. Ligenstärke			12	12	12	10	10	64	64		
Region			N	M	S	N	M				
Jahrgang			ab Jahrgang 2008								
KW	Datum	Tag	Kalenderinformationen		Jahrgang 2009/2010 nur mit SG						
8	21.02.2025	Fr			17	17	17	15	15		
8	22.02.2025	Sa			17	17	17	15	15		BBV-Sportausschuss
8	23.02.2025	So			17	17	17	15	15		
9	24.02.2025	Mo									
9	25.02.2025	Di									
9	26.02.2025	Mi									
9	27.02.2025	Do									
9	28.02.2025	Fr			NT	NT	NT	NT	NT		
9	01.03.2025	Sa			NT	NT	NT	NT	NT		
9	02.03.2025	So			NT	NT	NT	NT	NT		
10	03.03.2025	Mo		Rosenmontag							
10	04.03.2025	Di		Faschingsdienstag							
10	05.03.2025	Mi		Aschermittwoch							
10	06.03.2025	Do									
10	07.03.2025	Fr			NT	NT	NT	NT	NT	VF	AF
10	08.03.2025	Sa			NT	NT	NT	NT	NT	VF	AF
10	09.03.2025	So			NT	NT	NT	NT	NT	VF	AF
11	10.03.2025	Mo									
11	11.03.2025	Di									
11	12.03.2025	Mi									
11	13.03.2025	Do									
11	14.03.2025	Fr			18	18	18	16	16		
11	15.03.2025	Sa			18	18	18	16	16		
11	16.03.2025	So			18	18	18	16	16		
12	17.03.2025	Mo									
12	18.03.2025	Di									
12	19.03.2025	Mi									
12	20.03.2025	Do									
12	21.03.2025	Fr			19	19	19	17	17		
12	22.03.2025	Sa			19	19	19	17	17		
12	23.03.2025	So			19	19	19	17	17		
13	24.03.2025	Mo									
13	25.03.2025	Di									
13	26.03.2025	Mi									
13	27.03.2025	Do									
13	28.03.2025	Fr			20	20	20	18	18		
13	29.03.2025	Sa			20	20	20	18	18		
13	30.03.2025	So			20	20	20	18	18		
14	31.03.2025	Mo									
14	01.04.2025	Di									
14	02.04.2025	Mi									
14	03.04.2025	Do									
14	04.04.2025	Fr			21	21	21			VF	
14	05.04.2025	Sa			21	21	21			VF	
14	06.04.2025	So			21	21	21			VF	
15	07.04.2025	Mo									
15	08.04.2025	Di									
15	09.04.2025	Mi									
15	10.04.2025	Do									
15	11.04.2025	Fr			22	22	22				
15	12.04.2025	Sa			22	22	22			F4	Ü30
15	13.04.2025	So			22	22	22			F4	
16	14.04.2025	Mo									
16	15.04.2025	Di									
16	16.04.2025	Mi									
16	17.04.2025	Do									
16	18.04.2025	Fr		Karfreitag							
16	19.04.2025	Sa									
16	20.04.2025	So		Ostersonntag							
17	21.04.2025	Mo		Ostermontag							
17	22.04.2025	Di									
17	23.04.2025	Mi									
17	24.04.2025	Do									
17	25.04.2025	Fr									
17	26.04.2025	Sa									
17	27.04.2025	So									
18	28.04.2025	Mo									

Anlage 2 - Terminplan 2024/2025

Liga			ByLH			ByLD		BPH	BPD	Lehrgang	Bemerkungen/Sonstiges	
max. Ligenstärke			12	12	12	10	10	64	64			
Region			N	M	S	N	M					
Jahrgang			ab Jahrgang 2008									
KW	Datum	Tag	Kalenderinformationen		Jahrgang 2009/2010 nur mit SG							
18	29.04.2025	Di										
18	30.04.2025	Mi										
18	01.05.2025	Do	Maifeiertag									
18	02.05.2025	Fr										
18	03.05.2025	Sa										
18	04.05.2025	So										
19	05.05.2025	Mo										
19	06.05.2025	Di										
19	07.05.2025	Mi										
19	08.05.2025	Do										
19	09.05.2025	Fr										
19	10.05.2025	Sa										
19	11.05.2025	So										
20	12.05.2025	Mo										
20	13.05.2025	Di										
20	14.05.2025	Mi										
20	15.05.2025	Do									Aktivierung TNR 1RLH	
20	16.05.2025	Fr										
20	17.05.2025	Sa										
20	18.05.2025	So										
21	19.05.2025	Mo										
21	20.05.2025	Di									Aktivierung TNR RLD/2RLH	
21	21.05.2025	Mi										
21	22.05.2025	Do										
21	23.05.2025	Fr										
21	24.05.2025	Sa										
21	25.05.2025	So									Aktivierung TNR ByL	
22	26.05.2025	Mo										
22	27.05.2025	Di										
22	28.05.2025	Mi										
22	29.05.2025	Do	Christi Himmelfahrt									
22	30.05.2025	Fr										
22	31.05.2025	Sa										
22	01.06.2025	So									Aktivierung TNR BOL ua	
23	02.06.2025	Mo										
23	03.06.2025	Di										
23	04.06.2025	Mi										
23	05.06.2025	Do										
23	06.06.2025	Fr										
23	07.06.2025	Sa										
23	08.06.2025	So	Pfingstsonntag									
24	09.06.2025	Mo	Pfingstmontag									
24	10.06.2025	Di										
24	11.06.2025	Mi										
24	12.06.2025	Do										
24	13.06.2025	Fr										
24	14.06.2025	Sa										
24	15.06.2025	So										
25	16.06.2025	Mo										
25	17.06.2025	Di										
25	18.06.2025	Mi										
25	19.06.2025	Do	Fronleichnam									
25	20.06.2025	Fr										
25	21.06.2025	Sa										
25	22.06.2025	So										
26	23.06.2025	Mo										
26	24.06.2025	Di										
26	25.06.2025	Mi										
26	26.06.2025	Do										
26	27.06.2025	Fr										
26	28.06.2025	Sa										
26	29.06.2025	So										
27	30.06.2025	Mo										
27	01.07.2025	Di										
27	02.07.2025	Mi										
27	03.07.2025	Do										
27	04.07.2025	Fr										
27	05.07.2025	Sa									RLSO-Mitgliederversammlung	

Anlage 2 - Terminplan 2024/2025

Liga			ByLH			ByLD		BPH	BPD	Lehrgang	Bemerkungen/Sonstiges
max. Ligenstärke			12	12	12	10	10	64	64		
Region			N	M	S	N	M				
Jahrgang			ab Jahrgang 2008								
KW	Datum	Tag	Kalenderinformationen			Jahrgang 2009/2010 nur mit SG					
27	06.07.2025	So									
28	07.07.2025	Mo									
28	08.07.2025	Di									
28	09.07.2025	Mi									
28	10.07.2025	Do									
28	11.07.2025	Fr									
28	12.07.2025	Sa									
28	13.07.2025	So									
29	14.07.2025	Mo									
29	15.07.2025	Di									
29	16.07.2025	Mi									
29	17.07.2025	Do									
29	18.07.2025	Fr									
29	19.07.2025	Sa									
29	20.07.2025	So									
30	21.07.2025	Mo									
30	22.07.2025	Di									
30	23.07.2025	Mi									
30	24.07.2025	Do									
30	25.07.2025	Fr									
30	26.07.2025	Sa									
30	27.07.2025	So									
31	28.07.2025	Mo									
31	29.07.2025	Di									
31	30.07.2025	Mi									
31	31.07.2025	Do									
31	01.08.2025	Fr									Sommerferien